



**Zusammenfassung der  
Evaluationsergebnisse  
der in der  
Bundesrepublik Deutschland  
am  
EU-Schulprogramm  
teilnehmenden Länder  
für die Schuljahre 2017/2018 – 2021/2022**

**Bundesministerium für  
Ernährung und Landwirtschaft  
Referat 212  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn**

## Inhalt

	<u>Seite</u>
<b>1. Zusammenfassung.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Einleitung.....</b>	<b>6</b>
2.1 Situation in der Bundesrepublik Deutschland.....	6
2.2 Zielgruppen der Länder.....	7
2.3 Teilnehmende Einrichtungen, erreichte Kinder, Altersstruktur.....	7
2.4 Gründe für die Teilnahme der Einrichtungen am EU-Schulprogramm.....	31
2.5 Zielgruppe Kinder in schwieriger sozialer Lage.....	32
2.6 Wesentliche Ziele, die in den Ländern mit der Durchführung des EU – Schulprogramms verfolgt werden.....	32
2.7 Beschreibung der Durchführung des EU – Schulprogramms.....	33
2.7.1 Beschreibung der Lieferanten der Einrichtungen.....	34
2.7.2 Welche genehmigten Produktsorten können ausgegeben werden? Wie ist die Verteilhäufigkeit?.....	34
2.7.3 Verteilung von regionalen und Bioprodukten.....	43
2.7.4 Werden Empfehlungen für bestimmte Produktsorten ausgesprochen?.....	44
2.8 Teilnahmebedingungen für das EU-Schulprogramm.....	44
2.9 Finanzierung des EU-Schulprogramms.....	44
2.10 Arbeits- und Zeitaufwand sowie Kosten durch das EU-Schulprogramm.....	51
2.11 Durchführung der Evaluation (Methoden, Vorgehensweise).....	53
<b>3. Wirkungen des EU-Schulprogramms.....</b>	<b>66</b>
3.1 In welchem Maße hat das EU – Schulprogramm den Verzehr von Gemüse und Obst durch Kinder in den Einrichtungen und zu Hause gefördert?.....	66
3.2 In welchem Maße hat das EU – Schulprogramm den Verzehr von Milch durch Kinder in den Einrichtungen und zu Hause gefördert?.....	67
3.3 Übersicht Veränderung des Gemüse- und Obstverzehrs von Eltern (Vorher/Nachher) 67	
3.4 Übersicht Veränderung des Milchverzehrs von Eltern (Vorher/Nachher).....	68
3.5 Beliebtheit von Gemüse und Obst.....	68
3.6 Beliebtheit von Milch.....	68
3.7 Wissen der Kinder über Gemüse und Obst und die Relevanz für eine gesunde Ernährung.....	69
3.8 Wissen der Kinder über Milch und die Relevanz für eine gesunde Ernährung.....	69
3.9 Aktivitäten der Einrichtungen im Rahmen des EU-Schulprogramms.....	69
3.10 Einschätzungen der Kinder zum EU-Schulprogramm.....	70
3.11 Einschätzungen der Pädagogen (Erzieher, Lehrer, Schulleitungen) zum EU- Schulprogramm.....	70
3.12 Einschätzungen der Eltern zum EU-Schulprogramm.....	71

3.13	Indikatoren für die Bewertung des Erfolgs des EU-Schulprogramms .....	72
3.13.1	Erforderlicher Aufwand für die Erstellung der Strategie zur Umsetzung des EU-Schulprogramms gem. Art. 2 VO (EU) 2017/39 .....	72
3.13.2	Beschreibung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten des EU-Schulprogramms (Projektbeteiligte, insbesondere die Ministerien für Landwirtschaft, Gesundheit und Bildung, territoriale Entscheidungsträger).....	72
3.13.3	Beschreibung der Kommunikations- und Informationskanäle für das EU-Schulprogramm .....	73
<b>4.</b>	<b>Erfahrungen und Empfehlungen zum Schulprogramm .....</b>	<b>74</b>
4.1	Im Bewertungszeitraum gesammelte wichtige Erfahrungen .....	74
4.2	Aufgaben für die kommenden Schuljahre .....	74
4.3	Empfehlungen für Änderungen auf EU-Ebene sowohl bei den praktischen Durchführungsbestimmungen als auch bei den Rahmenbedingungen für das EU-Schulprogramm .....	75
4.4	Empfehlungen für notwendige Forschungen auf EU-Ebene.....	76

## 1. Zusammenfassung

Mit dem EU-Schulprogramm wurden die bisherigen EU-Förderprogramme zu Schulobst und -gemüse und Schulmilch zusammengeführt. Innerhalb des von den EU-Verordnungen sowie des durch nationale Regelungen vorgegeben Rahmens können die Länder die Programmdurchführung frei gestalten.

Das EU-Schulprogramm wurde im vorliegenden Evaluationszeitraum insgesamt positiv bewertet. Es erfährt bei den Kindern, ihren Eltern und den Pädagogen und Pädagoginnen eine hohe Akzeptanz.

Die Teilnahme an dem Programm hat einen positiven Einfluss: Kinder an Bildungseinrichtungen, die am EU-Schulprogramm teilnehmen, verzehren insgesamt mehr Gemüse, Obst und Milch in Kindertageseinrichtung oder Schule, als Kinder, deren Bildungseinrichtungen nicht am Programm teilnehmen. Zudem entwickeln Kinder, deren Bildungseinrichtungen am EU-Schulprogramm teilnehmen, eine Vorliebe für die genannten Erzeugnisse. So geben einige Eltern an, dass ihr Kind sie öfter nach Gemüse und Obst fragt und sich mit dem Thema gesunde Ernährung öfter beschäftigt bzw. es gegenüber den Eltern thematisiert. Förderlich ist, dass die Lebensmittel in Schulen innerhalb des Klassenverbands verzehrt werden. Denn dies führt dazu, dass die Kinder eher Lebensmittel probieren und verzehren, die sie nicht kennen oder nicht sehr gerne mögen. Manche Eltern geben an, dass sie im Zuge des Programms öfter gesunde Lebensmittel einkaufen. Auf den Verzehr entsprechender Produkte durch die Eltern hat das Programm laut Befragung allerdings keinen signifikanten Einfluss. Ein großer Aspekt der hohen Beliebtheit des Projekts ist, dass die Lebensmittel (in der Regel) kostenlos ausgegeben werden. So können Kinder diskriminierungsfrei an dem Programm teilnehmen und hiervon profitieren.

Auch die pädagogischen Begleitmaßnahmen sind bei den Kindern beliebt. Das Wissen der Kinder ist bezüglich der verschiedenen Gemüse- und Obstsorten und der Produktion der Lebensmittel auf einem guten Stand. Verbesserungsbedarf besteht beim Wissen zu einer gesunden Ernährung, sodass die Länder diesbezüglich in den nächsten Schuljahren vermehrt pädagogische Begleitmaßnahmen einsetzen wollen. Die Pädagogen und Pädagoginnen beobachteten, dass sich insbesondere auf Kinder in schwieriger sozialer Lage ein positiver Einfluss zeigte. Diese profitierten besonders von den pädagogischen Begleitmaßnahmen, das Wissen zu den Lebensmitteln und einer gesundheitsförderlichen Ernährung stieg über die Zeit der Programmteilnahme deutlich an.

Sichtbar wurde auch eine geschlechtsspezifische Differenz: Innerhalb des Programms konsumierten Mädchen mehr Gemüse und Obst, aber weniger Milch als Jungen. Diese Differenz war in den Baseline-Befragungen stärker ausgeprägt als in den Follow-Up-Befragungen.

Nicht nur bei den Kindern, auch bei den Eltern und den Pädagoginnen und Pädagogen war das Programm beliebt. Bei den Mitarbeitenden in den Bildungseinrichtungen stieg die Zufriedenheit mit dem Laufe der Teilnahme an dem Schulprogramm sogar an, weil nach einiger Zeit die Organisation und die Abläufe klar waren und sich der Aufwand somit verringerte. Akzeptanzfördernd ist insbesondere, dass das EU-Schulprogramm für die Bildungseinrichtungen kostenlos ist und der Aufwand moderat ist.

In der Evaluation hat sich gezeigt, dass auch Kinder, deren Eltern und Mitarbeitende von Einrichtungen, die nicht am Schulprogramm teilnehmen, gerne von diesem profitieren würden. Außerdem haben einige Personen und Einrichtungen in der Förderregion Berlin-Brandenburg, welche nur an der Milchkomponente teilnimmt, angegeben, dass sie gerne ebenso an der Obst- und -gemüsekomponente teilnehmen wollen würden. Insgesamt zeigt sich, dass die Länder gerne die Reichweite des Programms erhöhen würden, um noch mehr Kinder zu erreichen.

In einigen Bundesländern konnte die Anzahl der am Programm teilnehmenden Kindern über den evaluierten Zeitraum gesteigert werden. Zwar war dies nicht in allen Bundesländern der Fall, allerdings hängt dies größtenteils mit den Einschränkungen der Covid-19-Pandemie zusammen. Die Bildungseinrichtungen waren während der Hochphase der Pandemie von zahlreichen Maßnahmen betroffen. Hierzu zählte die Schließung der Bildungseinrichtungen über einen gewissen Zeitraum, aber auch Testerfordernisse und Maskenpflichten, die zusätzliche Arbeitskraft und Zeit kosteten. Darüber hinaus bestand ein erhöhter Personalausfall und auch die Kinder fehlten häufiger krankheits- oder quarantänebedingt. Während dieser Zeit konnte das EU-Schulprogramm nicht wie gewohnt umgesetzt werden. Auch die Lieferanten waren von Beschränkungen betroffen, sodass die Belieferung teilweise gestört war. Dementsprechend war eine Ausweitung des Programms in dieser Zeit nur schwer möglich.

Trotz der großen Beliebtheit haben sich bei der Durchführung des EU-Schulprogramms Aspekte gezeigt, bei denen Verbesserungsbedarf gesehen wird. Viele Länder wollen das Programm nachhaltiger ausrichten. Insbesondere bei der Milchkomponente besteht ein hoher Müllanfall. In vielen Bildungseinrichtungen – besonders in Schulen – besteht nicht die Möglichkeit, die Milch in wiederverwendbaren Bechern auszuschenken. Außerdem sorgen sich einige der befragten Personen um die Auswirkung, die die Milchproduktion auf das Klima hat, sodass sich öfter die Möglichkeit pflanzliche Milchalternativen zu beziehen gewünscht wurde.

Es wird versucht, den Anteil regionaler und ökologisch hergestellter Produkte zu erhöhen. Insbesondere ökologisch hergestellte Lebensmittel sind jedoch meist teurer als konventionell hergestellte Lebensmittel, sodass sich dies schwierig gestaltet, wenn gleichzeitig die Anzahl teilnehmender Kinder konstant bleiben soll. Generell wird eine Erhöhung des Budgets gefordert, vor allem in Anbetracht der aktuellen Preissteigerungen durch die hohe Inflation. Mehrere Länder gaben an, dass sie die Teilnehmerzahlen mit dem aktuellen Budget wegen der gestiegenen Preise nicht länger aufrechterhalten können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das EU-Schulprogramm großer Beliebtheit erfreut und eine hohe Akzeptanz unter den befragten Personen genießt, auch wenn in verschiedenen Bereichen Verbesserungsbedarf gesehen wird. In dem nachfolgenden Bericht werden die Evaluationsergebnisse umfassend beschrieben.

## 2. Einleitung

### 2.1 Situation in der Bundesrepublik Deutschland

In Deutschland wird das EU-Schulprogramm auf regionaler Ebene der Bundesländer durchgeführt. Fünfzehn von sechzehn Bundesländern nehmen an zumindest einer der beiden Komponenten teil. Berlin und Brandenburg bilden seit dem Schuljahr 2020/2021 eine gemeinsame Förderregion. Elf der Bundesländer nehmen an beiden Komponenten teil. Drei Bundesländer bzw. die Förderregion Berlin-Brandenburg und Hessen nehmen nur an der Schulmilchkomponente teil, während ein Bundesland, das Saarland, nur an der Schulobst- und -gemüsekomponente teilnimmt. Neun Bundesländer haben bereits vorher am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm teilgenommen (BW, BY, HB, NI, NW, RP, SL, ST, TH).

- Baden-Württemberg (BW): Milch- und Obst/Gemüsekomponente
- Bayern (BY): Milch- und Obst/Gemüsekomponente
- Berlin und Brandenburg (als gemeinsame Förderregion BE-BB): Milchkomponente
- Bremen (HB): Milchkomponente
- Hessen (HE): Milchkomponente
- Mecklenburg-Vorpommern (MV): Milch- und Obst/Gemüsekomponente
- Niedersachsen (NI): Milch- und Obst/Gemüsekomponente
- Nordrhein-Westfalen (NW): Milch- und Obst/Gemüsekomponente
- Rheinland-Pfalz (RP): Milch- und Obst/Gemüsekomponente
- Saarland (SL): Obst/Gemüsekomponente
- Sachsen (SN): Milch- und Obst/Gemüsekomponente
- Sachsen-Anhalt (ST): Milch- und Obst/Gemüsekomponente
- Schleswig-Holstein (SH): Milch- und Obst/Gemüsekomponente
- Thüringen (TH): Milch- und Obst/Gemüsekomponente

Die Länder führen das Programm jeweils auf Basis ihrer regionalen Strategien durch, sodass die genaue Durchführung des Programms je nach Bundesland unterschiedlich sein kann. In fast allen Bundesländern erfolgt eine kostenlose Abgabe der Produkte an die Kinder. In NW gilt dies erst ab dem Schuljahr 2021/2022. In BE-BB und HE erfolgt die Abgabe von Milch nicht kostenlos.

Gemäß Art. 8 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 erfolgte eine Evaluation für die Schuljahre 2017/2018 bis 2021/2022. Im Folgenden werden Eckdaten und wesentliche Ergebnisse zusammengefasst.

Mit Blick auf die Ergebnisse des vorliegenden Bewertungsberichts (im Folgenden Evaluationsbericht genannt) ist zu beachten, dass die Schulen in Deutschland im Schuljahr 2020/2021 pandemiebedingt mehrere Wochen geschlossen waren. Außerdem konnten die Lieferanten aufgrund der Beschränkungen während der Covid-19-Pandemie die Bildungseinrichtungen teilweise nicht oder nur eingeschränkt beliefern. Somit sind in vielen Ländern die Anzahl der

teilnehmenden Kinder und die Abgabemenge während der pandemiebedingten Schließungen gesunken.

Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass auch die Befragungen im Rahmen der Evaluation durch die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden Auflagen und Schulschließungen erschwert war. So haben zum einen weniger Personen in diesem Zeitraum an den Befragungen teilgenommen. Zum anderen ist nicht ersichtlich, inwiefern sich diese Umstände auf das Projekt ausgewirkt haben. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie waren die Kinder seltener in den Bildungseinrichtungen und haben somit seltener von der Verteilung der Lebensmittel profitiert. Auch die Begleitmaßnahmen konnten nur unregelmäßig durchgeführt werden, sodass fraglich ist wie effektiv das Programm in dieser Zeit war.

## **2.2 Zielgruppen der Länder**

Das Hauptaugenmerk des Programms lag auf Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren, die die Jahrgangsstufe eins bis vier in den Grund- und Förderschulen besuchten.

Neun Förderregionen zogen auch Kindertageseinrichtungen, also Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren mit ein (BE-BB, BY, HB, HE, NI, NW, RP, ST, TH), zwei Bundesländer, wenn ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung standen (BW, SL). In vier Bundesländern nahmen Kinder in Kindertageseinrichtungen nur an der Schulmilchkomponente teil (NW, HB, NI, SN).

In mehreren Bundesländern bzw. Förderregionen können außerdem auch ältere Schüler an Sonderpädagogischen Zentren bzw. Förderschulen teilnehmen, weil hier ein besonderer Bedarf an Ernährungsbildung gesehen wird (BE-BB, BY, MV, NI, NW, RP, SL, SN, TH).

## **2.3 Teilnehmende Einrichtungen, erreichte Kinder, Altersstruktur**

Bei den teilnehmenden Bildungseinrichtungen handelte es sich in der Regel um Grund- und Förderschulen (Bildungseinrichtungen für Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen, die einen erhöhten Förderbedarf aufweisen), aber auch um vorschulische Bildungseinrichtungen und in begrenztem Rahmen um Schulen im Bereich der Sekundarstufe 1 (diese Schulstufe umfasst Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien und Berufsschulen).

Die Altersstruktur in den vorschulischen Bildungseinrichtungen lag bei 3-6 Jahren, in den Grund- und Förderschulen bei 6-12 Jahren und in den Schulen der Sekundarstufe I bei 12-18 Jahren. Der Anteil erreichter Kinder in den verschiedenen Bundesländern unterschied sich deutlich.

Die Teilnahmequote bei der Schulmilchkomponente stieg in sieben Bundesländern (BW, BY, MV, NI, RP, SH, ST), ging allerdings in sechs Bundesländern bzw. Förderregionen zurück (BB-BE, HB, HE, NW, SN), in einem blieb sie gleich (TH). Die Teilnahmequote für die Schulobst- und -gemüsekomponente stieg in fünf Bundesländern (BW, MV, RP, SH, SN), blieb in vier Bundesländern auf gleichem Stand (NI, NW, SL, ST) und sank in drei Bundesländern (BY, HB, TH). Die Teilnahmequote korreliert mit den zur Verfügung stehenden Mit-

teln, sodass eine Steigerung der Teilnahmequote nicht ohne genügend zur Verfügung stehenden Mitteln möglich ist.

Gründe für einen Rückgang der Teilnahmequote sind die Umstellung des Programms (NW bzgl. Milch), die Covid-19 Pandemie und steigende Preise (NI, HB).

Tabelle 1: Zielgruppen der Länder und dort erreichte Kinder in der Schulobst- und – gemüsekomponente (SOG) und in der Schulmilchkomponente (SM) des EU - Schulprogramms

	<b>Vorschulische Einrichtungen</b>	<b>Grund- und Förderschulen</b>	<b>Sekundarstufe 1</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Anzahl Einrichtungen</b>				
<b>BB</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	347	205	0	552
2018/2019				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	342	210	0	552
2019/2020				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	319	181	0	500
Gesamt 2017–2020				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	1008	596	0	1.604
<b>BE</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	940	142	0	1.082
2018/2019				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	914	119	0	1.033
2019/2020				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	894	95	0	989
Gesamt 2017–2020				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	2748	356	0	3.105



<b>BB + BE</b>				
2020/2021				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	907	263	0	1.170
2021/2022				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	888	203	0	1.090
Gesamt 2020–2022				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	1795	466	0	2.260
<b>BW</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	2.514	1.401	0	3.915
<i>SM</i>	844	197	0	1.041
2018/2019				
<i>SOG</i>	2.904	1.491	0	4.395
<i>SM</i>	1.091	195	0	1.286
2019/2020				
<i>SOG</i>	3.187	1.530	0	4.717
<i>SM</i>	1.347	202	0	1.549
2020/2021				
<i>SOG</i>	3.198	1.449	0	4.647
<i>SM</i>	1.517	185	0	1.702
2021/2022				
<i>SOG</i>	3.493	1.507	0	5.000
<i>SM</i>	1.686	194	0	1.880
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	15.296	7.378	0	22.674
<i>SM</i>	6.485	973	0	7.458
<b>BY</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	4.966	2.465	0	7.431
<i>SM</i>	2.580	526	0	3.106
2018/2019				
<i>SOG</i>	5.093	2.742	0	7.835
<i>SM</i>	3.258	690	0	3.948
2019/2020				
<i>SOG</i>	5.359	2.833	0	8.192

<i>SM</i>	3.735	654	0	4.389
2020/2021				
<i>SOG</i>	3.545	365	0	3.910
<i>SM</i>	3.545	365	0	3.910
2021/2022				
<i>SOG</i>	5.490	2.390	0	7.880
<i>SM</i>	4.120	659	0	4.779
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	24.453	10.795	0	35.248
<i>SM</i>	17.238	2.894	0	20.132
<b>HB</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0	29	0	29
<i>SM</i>	46	0	0	46
2018/2019				
<i>SOG</i>	0	28	0	28
<i>SM</i>	49	0	0	49
2019/2020				
<i>SOG</i>	0	29	0	29
<i>SM</i>	53	0	0	53
2020/2021				
<i>SOG</i>	0	32	0	32
<i>SM</i>	42	0	0	42
2021/2022				
<i>SOG</i>	0	22	0	22
<i>SM</i>	54	0	0	54
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0	140	0	140
<i>SM</i>	244	0	0	244
<b>HE</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	941	74	85	1.073
2018/2019				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	1.000	47	43	1.090
2019/2020				
<i>SOG</i>				

<i>SM</i>	901	34	29	964
2020/2021				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	960	36	38	1.034
2021/2022				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	989	36	42	1.067
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	4.791	227	237	5.228
<b>NI</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0	816	0	816
<i>SM</i>	340	161	0	501
2018/2019				
<i>SOG</i>	0	850	0	850
<i>SM</i>	407	164	0	571
2019/2020				
<i>SOG</i>	0	940	0	940
<i>SM</i>	493	155	0	648
2020/2021				
<i>SOG</i>	0	838	0	838
<i>SM</i>	535	145	0	680
2021/2022				
<i>SOG</i>	0	828	0	828
<i>SM</i>	621	153	0	774
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0	4.272	0	4.727
<i>SM</i>	2.396	778	0	3.174
<b>NW</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0	1.100	0	1.100
<i>SM</i>	3.695	2.394	790	6.879
2018/2019				
<i>SOG</i>	0	1.244	0	1.244
<i>SM</i>	3.034	1.521	428	4.983
2019/2020				
<i>SOG</i>	0	1.305	0	1.305

<i>SM</i>	2.175	782	165	3.122
2020/2021				
<i>SOG</i>	0	1.253	0	1.253
<i>SM</i>	1.940	288	74	2.302
2021/2022				
<i>SOG</i>	0	1.073	0	1.073
<i>SM</i>	720	88	0	808
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0	4.985	0	4.985
<i>SM</i>	11.564	5.073	1.457	18.094
<b>RP</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	2.058	1.076	0	3.134
<i>SM</i>	1.036	262	0	1.298
2018/2019				
<i>SOG</i>	2.100	1.017	0	3.117
<i>SM</i>	1.415	233	0	1.648
2019/2020				
<i>SOG</i>	2.194	1.013	0	3.207
<i>SM</i>	1.711	234	0	1.945
2020/2021				
<i>SOG</i>	2.198	992	0	3.190
<i>SM</i>	1.802	218	0	2.020
2021/2022				
<i>SOG</i>	2.242	984	0	3.226
<i>SM</i>	1.873	213	0	2.086
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	10.792	5.082	0	15.874
<i>SM</i>	7.837	1.160	0	8.997
<b>SL</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	68	161	12	241
<i>SM</i>				
2018/2019				
<i>SOG</i>	81	148	18	247
<i>SM</i>				
2019/2020				
<i>SOG</i>	44	163	26	233

<i>SM</i>				
2020/2021				
<i>SOG</i>	110	148	24	282
<i>SM</i>				
2021/2022				
<i>SOG</i>	70	154	29	253
<i>SM</i>				
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	373	774	109	1.256
<i>SM</i>				
<b>ST</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	228	111	0	339
<i>SM</i>	128	44	0	172
2018/2019				
<i>SOG</i>	228	108	0	336
<i>SM</i>	128	41	0	109
2019/2020				
<i>SOG</i>	271	148	0	419
<i>SM</i>	172	61	0	233
2020/2021				
<i>SOG</i>	262	120	0	382
<i>SM</i>	158	52	0	210
2021/2022				
<i>SOG</i>	297	132	0	429
<i>SM</i>	221	58	0	279
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	1.286	620	0	1.906
<i>SM</i>	807	256	0	1.063
<b>TH</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0	307	0	307
<i>SM</i>	178	70	0	248
2018/2019				
<i>SOG</i>	0	314	0	314
<i>SM</i>	181	67	0	248
2019/2020				
<i>SOG</i>	0	310	0	310

<i>SM</i>	170	46	0	216
2020/2021				
<i>SOG</i>	0	288	0	288
<i>SM</i>	156	54	0	210
2021/2022				
<i>SOG</i>	0	303	0	303
<i>SM</i>	187	51	0	238
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0	1.522	0	1.522
<i>SM</i>	872	288	0	1.160
<b>MV</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0	91	0	91
<i>SM</i>	0	91	0	91
2018/2019				
<i>SOG</i>	0	107	0	107
<i>SM</i>	0	107	0	107
2019/2020				
<i>SOG</i>	0	119	0	119
<i>SM</i>	0	119	0	119
2020/2021				
<i>SOG</i>	0	136	0	136
<i>SM</i>	0	136	0	136
2021/2022				
<i>SOG</i>	0	142	0	142
<i>SM</i>	0	142	0	142
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0	595	0	595
<i>SM</i>	0	595	0	595
<b>SH</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0	143	0	143
<i>SM</i>	0	42	0	42
2018/2019				
<i>SOG</i>	0	148	0	148
<i>SM</i>	0	45	0	45
2019/2020				
<i>SOG</i>	0	195	0	195

<i>SM</i>	0	55	0	55
2020/2021				
<i>SOG</i>	0	195	0	195
<i>SM</i>	0	55	0	55
2021/2022				
<i>SOG</i>	0	202	0	202
<i>SM</i>	0	55	0	55
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0	883	0	883
<i>SM</i>	0	252	0	252
<b>SN</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0	350	0	350
<i>SM</i>	390	128	0	518
2018/2019				
<i>SOG</i>	0	421	0	421
<i>SM</i>	430	128	0	558
2019/2020				
<i>SOG</i>	0	415	0	415
<i>SM</i>	359	73	0	432
2020/2021				
<i>SOG</i>	0	458	0	458
<i>SM</i>	270	57	0	327
2021/2022				
<i>SOG</i>	0	462	0	462
<i>SM</i>	301	101	0	402
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0	2.106	0	2.106
<i>SM</i>	1.750	487	0	2.237
	<b>Vorschulische Einrichtungen</b>	<b>Grund- und Förderschulen</b>	<b>Sekundarstufe 1</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Erreichte Kinder</b>				
<b>BB<sup>1</sup></b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>				

<sup>1</sup> Die angegebenen Zahlen spiegeln die Anzahl der Kinder wieder, die geförderte Schulmilchprodukte erhalten können. Die tatsächliche Anzahl der Kinder, die Schulmilch bekommen, wurde nicht erfasst, da diese Schwankungen unterliegen kann. Geschätzt wird, dass ca. 30 % der Kinder tatsächlich Schulmilch trinken.

<i>SM</i>	29.773	55.151	0	84.924
2018/2019				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	31.052	56.564	0	87.616
2019/2020				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	30.800	52.844	0	83.644
Gesamt 2017–2020				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	91.625	164.559	0	256.184
<b>BE<sup>2</sup></b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	90.089	58.540		148.629
2018/2019				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	89.432	55.127	0	144.559
2019/2020				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	87.641	45.309	0	132.950
Gesamt 2017–2020				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	267.162	158.976	0	426.138
<b>BB + BE</b>				
2020/2021				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	90.654	94.245	0	184.899
2021/2022				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	88.046	69.289	0	157.335
Gesamt 2020–2022				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	178.700	163.534	0	342.234
<b>BW</b>				
2017/2018				

<sup>2</sup> Die angegebenen Zahlen spiegeln die Anzahl der Kinder wieder, die geförderte Schulmilchprodukte erhalten können. Die tatsächliche Anzahl der Kinder, die Schulmilch bekommen, wurde nicht erfasst, da diese Schwankungen unterliegen kann. Geschätzt wird, dass ca. 30 % der Kinder tatsächlich Schulmilch trinken.



<i>SOG</i>	137.034	195.076	0	332.110
<i>SM</i>	44.534	20.065	0	64.599
2018/2019				
<i>SOG</i>	163.185	210.677	0	373.862
<i>SM</i>	58.462	21.130	0	79.592
2019/2020				
<i>SOG</i>	180.722	218.872	0	399.594
<i>SM</i>	71.396	23.427	0	94.823
2020/2021				
<i>SOG</i>	178.285	206.152	0	384.437
<i>SM</i>	79.268	19.210	0	98.478
2021/2022				
<i>SOG</i>	194.361	214.137	0	408.498
<i>SM</i>	87.027	20.420	0	107.447
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	853.587	1.044.914	0	1.898.501
<i>SM</i>	340.687	104.252	0	444.939
<b>BY</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	261.484	435.257	0	696.741
<i>SM</i>	139.552	86.783	0	226.335
2018/2019				
<i>SOG</i>	266.280	452.942	0	719.222
<i>SM</i>	174.385	102.524	0	276.909
2019/2020				
<i>SOG</i>	283.743	451.619	0	735.362
<i>SM</i>	198.929	101.068	0	299.997
2020/2021				
<i>SOG</i>	267.598	351.061	0	618.659
<i>SM</i>	195.410	77.780	0	273.190
2021/2022				
<i>SOG</i>	294.067	385.167	0	679.234
<i>SM</i>	222.557	91.039	0	313.596
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	1.546.945	1.902.273	0	3.449.218
<i>SM</i>	930.833	459.194	0	1.390.027
<b>HB</b>				
2017/2018				

<i>SOG</i>	0	6.988	0	6.988
<i>SM</i>	3.890	0	0	3.890
2018/2019				
<i>SOG</i>	0	6.788	0	6.788
<i>SM</i>	4.121	0	0	4.121
2019/2020				
<i>SOG</i>	0	7.045	0	7.045
<i>SM</i>	4.327	0	0	4.327
2020/2021				
<i>SOG</i>	0	7.579	0	7.579
<i>SM</i>	3.686	0	0	3.686
2021/2022				
<i>SOG</i>	0	5.176	0	5.176
<i>SM</i>	3.849	0	0	3.849
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0	33.576	0	33.576
<i>SM</i>	19.873	0	0	19.873
<b>HE</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	74.441	15.687	65.705	155.833
2018/2019				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	75.762	9.604	26.755	112.121
2019/2020				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	75.342	6.938	15.660	97.940
2020/2021				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	79.381	8.960	22.924	111.265
2021/2022				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	81.228	8.671	28.237	118.136
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	386.154	49.860	159.281	595.295
<b>NI</b>				
2017/2018				

<i>SOG</i>	0	133.150	0	133.150
<i>SM</i>	23.994	26.451	0	50.445
2018/2019				
<i>SOG</i>	0	138.088	0	138.088
<i>SM</i>	23.172	29.130	0	52.302
2019/2020				
<i>SOG</i>	0	151.241	0	151.241
<i>SM</i>	34.661	20.672	0	55.333
2020/2021				
<i>SOG</i>	0	135.043	0	135.043
<i>SM</i>	38.174	20.322	0	58.496
2021/2022				
<i>SOG</i>	0	134.720	0	134.720
<i>SM</i>	38.408	20.584	0	58.992
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0	692.242	0	692.242
<i>SM</i>	158.409	117.159	0	275.568
<b>NW</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0	218.983	0	218.983
<i>SM</i>	40.000	130.000	20.000	190.000
2018/2019				
<i>SOG</i>	0	229.232	0	229.232
<i>SM</i>	83.133	41.689	11.730	136.522
2019/2020				
<i>SOG</i>	0	237.883	0	237.883
<i>SM</i>	29.998	10.792	2.274	43.064
2020/2021				
<i>SOG</i>	0	223.570	0	223.570
<i>SM</i>	26.580	3.945	1.009	31.534
2021/2022				
<i>SOG</i>	0	216.127	0	216.127
<i>SM</i>	33.960	11.932	0	45.892
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0	1.125.795	0	1.125.795
<i>SM</i>	213.671	198.358	17.013	447.042
<b>RP</b>				
2017/2018				

<i>SOG</i>	139.980	146.096	0	286.076
<i>SM</i>	73.033	31.405	0	104.438
2018/2019				
<i>SOG</i>	137.588	148.092	0	285.680
<i>SM</i>	94.865	29.500	0	124.365
2019/2020				
<i>SOG</i>	145.152	147.102	0	292.254
<i>SM</i>	114.328	29.382	0	143.710
2020/2021				
<i>SOG</i>	153.667	147.761	0	301.428
<i>SM</i>	127.312	27.906	0	155.218
2021/2022				
<i>SOG</i>	162.596	150.423	0	313.019
<i>SM</i>	136.463	28.717	0	165.180
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	738.983	739.474	0	1.478.457
<i>SM</i>	546.001	146.910	0	692.911
<b>SL</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	5.592	19.536	1.714	26.842
<i>SM</i>				
2018/2019				
<i>SOG</i>	6.935	17.786	2.236	26.957
<i>SM</i>				
2019/2020				
<i>SOG</i>	4.207	19.152	2.909	26.268
<i>SM</i>				
2020/2021				
<i>SOG</i>	9.036	16.225	2.384	27.645
<i>SM</i>				
2021/2022				
<i>SOG</i>	7.116	17.584	2.797	27.497
<i>SM</i>				
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	32.886	90.283	12.040	135.209
<i>SM</i>				
<b>ST</b>				
2017/2018				

<i>SOG</i>	11.237	16.248	0	27.485
<i>SM</i>	7.203	6.168	0	13.371
2018/2019				
<i>SOG</i>	11.054	16.468	0	27.522
<i>SM</i>	7.259	5.774	0	13.033
2019/2020				
<i>SOG</i>	14.295	17.628	0	31.923
<i>SM</i>	8.236	6.944	0	15.180
2020/2021				
<i>SOG</i>	13.754	14.305	0	28.059
<i>SM</i>	8.114	5.730	0	13.844
2021/2022				
<i>SOG</i>	15.848	12.111	0	27.959
<i>SM</i>	18.688	7.601	0	26.289
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	66.036	76.912	0	142.948
<i>SM</i>	55.140	40.792	0	95.932
<b>TH</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0	45.097	0	45.097
<i>SM</i>	14.047	6.145	0	20.192
2018/2019				
<i>SOG</i>	0	46.479	0	46.479
<i>SM</i>	13.457	6.645	0	20.102
2019/2020				
<i>SOG</i>	0	45.370	0	45.370
<i>SM</i>	12.751	4.492	0	17.243
2020/2021				
<i>SOG</i>	0	43.277	0	43.277
<i>SM</i>	10.889	5.378	0	16.267
2021/2022				
<i>SOG</i>	0	43.059	0	43.059
<i>SM</i>	14.702	5.537	0	20.239
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0	223.282	0	223.282
<i>SM</i>	65.846	28.197	0	94.043
<b>MV</b>				
2017/2018				

<i>SOG</i>	0	16.398	0	16.398
<i>SM</i>	0	16.398	0	16.398
2018/2019				
<i>SOG</i>	0	17.461	0	17.461
<i>SM</i>	0	17.461	0	17.461
2019/2020				
<i>SOG</i>	0	18.716	0	18.716
<i>SM</i>	0	18.716	0	18.716
2020/2021				
<i>SOG</i>	0	20.425	0	20.425
<i>SM</i>	0	20.425	0	20.425
2021/2022				
<i>SOG</i>	0	21.841	0	21.841
<i>SM</i>	0	21.841	0	21.841
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0	94.841	0	94.841
<i>SM</i>	0	94.841	0	94.841
<b>SH</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0	27.816	0	27.816
<i>SM</i>	0	7.636	0	7.636
2018/2019				
<i>SOG</i>	0	29.713	0	29.713
<i>SM</i>	0	8.003	0	8.003
2019/2020				
<i>SOG</i>	0	38.294	0	38.294
<i>SM</i>	0	9.798	0	9.798
2020/2021				
<i>SOG</i>	0	38.924	0	38.924
<i>SM</i>	0	9.798	0	9.798
2021/2022				
<i>SOG</i>	0	39.306	0	39.306
<i>SM</i>	0	9.846	0	9.846
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0	174.053	0	174.053
<i>SM</i>	0	45.081	0	45.081
<b>SN</b>				
2017/2018				

<i>SOG</i>	0	48.895	0	48.895
<i>SM</i>	30.954	18.737	0	49.691
2018/2019				
<i>SOG</i>	0	58.643	0	58.643
<i>SM</i>	32.707	17.962	0	50.669
2019/2020				
<i>SOG</i>	0	60.571	0	60.571
<i>SM</i>	27.030	9.999	0	37.029
2020/2021				
<i>SOG</i>	0	64.960	0	64.960
<i>SM</i>	22.184	7.959	0	30.143
2021/2022				
<i>SOG</i>	0	65.291	0	65.291
<i>SM</i>	22.887	12.730	0	35.617
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0	298.360	0	298.360
<i>SM</i>	135.762	67.387	0	203.149
	<b>Vorschulische Einrichtungen</b>	<b>Grund- und Förderschulen</b>	<b>Sekundarstufe 1</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Prozentualer Anteil erreichter Kinder an der Gesamtkinderzahl</b>				
<b>BB<sup>3</sup></b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	8,1 %	15,0 %	0 %	11,5 %
2018/2019				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	8,3 %	15,2 %	0 %	11,8 %
2019/2020				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	8,1 %	14,0 %	0 %	11,1 %
Gesamt 2017–2020				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	8,2 %	14,7 %	0 %	11,5 %
<b>BE<sup>4</sup></b>				

<sup>3</sup> Die angegebenen Zahlen spiegeln die Anzahl der Kinder wieder, die geförderte Schulmilchprodukte erhalten können. Die tatsächliche Anzahl der Kinder, die Schulmilch bekommen, wurde nicht erfasst, da diese Schwankungen unterliegen kann. Geschätzt wird, dass ca. 30 % der Kinder tatsächlich Schulmilch trinken.

2017/2018				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	16,4 %	10,7 %	0 %	13,6 %
2018/2019				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	16 %	9,9 %	0 %	13 %
2019/2020				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	15,5 %	8,0 %	0 %	11,8 %
Gesamt 2017–2020				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	16 %	9,5 %	0 %	12,8 %
<b>BB + BE</b>				
2020/2021				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	9 %	10,3 %	0 %	9,7 %
2021/2022				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	8,6 %	7,9 %	0 %	8,3 %
Gesamt 2020–2022				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	8,8 %	9,1 %	0 %	8,6 %
<b>BW</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	34,58 %	47,86 %	0 %	41,32 %
<i>SM</i>	11,24 %	4,92 %	0 %	8,04 %
2018/2019				
<i>SOG</i>	40,12 %	51,72 %	0 %	45,92 %
<i>SM</i>	14,37 %	5,19 %	0 %	9,78 %
2019/2020				
<i>SOG</i>	42,17 %	53,35 %	0 %	47,64 %
<i>SM</i>	16,66 %	5,71 %	0 %	11,30 %
2020/2021				
<i>SOG</i>	45,01 %	47,65 %	0 %	46,39 %
<i>SM</i>	20,01 %	4,44 %	0 %	11,88 %

<sup>4</sup> Die angegebenen Zahlen spiegeln die Anzahl der Kinder wieder, die geförderte Schulmilchprodukte erhalten können. Die tatsächliche Anzahl der Kinder, die Schulmilch bekommen, wurde nicht erfasst, da diese Schwankungen unterliegen kann. Geschätzt wird, dass ca. 30 % der Kinder tatsächlich Schulmilch trinken.



2021/2022				
<i>SOG</i>	47,88 %	49,23 %	0 %	48,58 %
<i>SM</i>	21,44 %	4,69 %	0 %	12,78 %
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	41,95 %	49,96 %	0 %	46,01 %
<i>SM</i>	16,74 %	4,99 %	0 %	10,87 %
<b>BY</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	75,9 %	93,0 %	0 %	85,8 %
<i>SM</i>	40,5 %	18,5 %	0 %	27,9 %
2018/2019				
<i>SOG</i>	76,0 %	96,3 %	0 %	87,7 %
<i>SM</i>	49,8 %	21,8 %	0 %	33,8 %
2019/2020				
<i>SOG</i>	77,3 %	95,2 %	0 %	87,4 %
<i>SM</i>	54,2 %	21,3 %	0 %	35,7 %
2020/2021				
<i>SOG</i>	70,6 %	74,0 %	0 %	72,5 %
<i>SM</i>	51,6 %	16,0 %	0 %	32,0 %
2021/2022				
<i>SOG</i>	75,8 %	79,7 %	0 %	78,0 %
<i>SM</i>	57,4 %	18,8 %	0 %	36,0 %
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	75,12 %	87,64 %	0 %	82,28 %
<i>SM</i>	50,7 %	19,28 %	0 %	33,08 %
<b>HB</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0 %	33,28 %	0 %	33,28 %
<i>SM</i>	21,03 %	0 %	0 %	21,03 %
2018/2019				
<i>SOG</i>	0 %	32,32 %	0 %	32,32 %
<i>SM</i>	22,28 %	0 %	0 %	22,28 %
2019/2020				
<i>SOG</i>	0 %	32,92 %	0 %	32,92 %
<i>SM</i>	26,38 %	0 %	0 %	26,38 %
2020/2021				
<i>SOG</i>	0 %	34,64 %	0 %	34,64 %
<i>SM</i>	18,83 %	0 %	0 %	18,83 %

2021/2022				
<i>SOG</i>	0 %	22,96 %	0 %	22,96 %
<i>SM</i>	18,42 %	0 %	0 %	18,42 %
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0 %	31,22 %	0 %	31,22 %
<i>SM</i>	21,39 %	0 %	0 %	21,39 %
<b>HE</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	39,40 %	6,39 %	21,62 %	21,11 %
2018/2019				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	38,98 %	3,90 %	8,59 %	14,90 %
2019/2020				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	37,73 %	2,80 %	7,16 %	12,80 %
2020/2021				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	39,16 %	3,59 %	7,16 %	14,41 %
2021/2022				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	39,54 %	3,44 %	10,11 %	15,16 %
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>				
<i>SM</i>	38,96 %	4,02 %	10,11 %	15,64 %
<b>NI</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0 %	46,72 %	0 %	46,72 %
<i>SM</i>	13,11 %	9,28 %	0 %	11,2 %
2018/2019				
<i>SOG</i>	0 %	47,62 %	0 %	47,62 %
<i>SM</i>	12,53 %	10,04 %	0 %	11,29 %
2019/2020				
<i>SOG</i>	0 %	52,15 %	0 %	52,15 %
<i>SM</i>	18,74 %	7,13 %	0 %	12,8 %
2020/2021				
<i>SOG</i>	0 %	45,32 %	0 %	45,32 %
<i>SM</i>	18,47 %	6,82 %	0 %	12,65 %

2021/2022				
<i>SOG</i>	0 %	46,46 %	0 %	46,46 %
<i>SM</i>	20,76 %	7,10 %	0 %	13,93 %
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0,00 %	47,65 %	0 %	47,65 %
<i>SM</i>	16,72 %	8,07 %	0 %	12,4 %
<b>NW</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0 %	30 %	0 %	30 %
<i>SM</i>	6 %	18 %	1 %	6 %
2018/2019				
<i>SOG</i>	0 %	32 %	0 %	32 %
<i>SM</i>	13 %	6 %	1 %	5 %
2019/2020				
<i>SOG</i>	0 %	33 %	0 %	33 %
<i>SM</i>	4 %	1 %	0 %	2 %
2020/2021				
<i>SOG</i>	0 %	30 %	0 %	30 %
<i>SM</i>	4 %	1 %	0 %	1 %
2021/2022				
<i>SOG</i>	0 %	30 %	0 %	30 %
<i>SM</i>	5 %	2 %	0 %	3 %
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0 %	31 %	0 %	31 %
<i>SM</i>	6 %	6 %	0 %	4 %
<b>RP<sup>5</sup></b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	80 % / 65 %	94 %	0 %	86 % / 77 %
<i>SM</i>	42 % / 34 %	20 %	0 %	32 % / 28 %
2018/2019				
<i>SOG</i>	78 % / 62 %	95 %	0 %	86 % / 75 %
<i>SM</i>	54 % / 43 %	19 %	0 %	37 % / 33 %
2019/2020				
<i>SOG</i>	80 % / 64 %	93 %	0 %	86 % / 76 %
<i>SM</i>	63 % / 50 %	19 %	0 %	42 % / 37 %

<sup>5</sup> Bezug zu den genehmigten Kitaplätzen zum Jahresbeginn (März) und Schülerzahlen pro Schuljahr in RP / Bezug zu den Gesamtkinderzahlen der Altersgruppe 1 bis 6 Jahre in RP mit Stichtag 31.12 des Jahres, in dem das EU-Schulprogramm jeweils begonnen hat

2020/2021				
<i>SOG</i>	83 % / 66 %	92 %	0 %	87 % / 77 %
<i>SM</i>	69 % / 55 %	17 %	0 %	45 % / 39 %
2021/2022				
<i>SOG</i>	87 % / 69 %	92 %	0 %	90 % / 78 %
<i>SM</i>	73 % / 58 %	18 %	0 %	47 % / 41 %
Gesamt 2017–2022 (Durchschnitt)				
<i>SOG</i>	82 % / 65 %	93 %	0 %	87 % / 77 %
<i>SM</i>	60 % / 48 %	19 %	0 %	41 % / 36 %
<b>SL</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	n.a. <sup>6</sup>	n.a.	n.a.	n.a.
<i>SM</i>				
2018/2019				
<i>SOG</i>	19 %	51 %	14 %	31 %
<i>SM</i>				
2019/2020				
<i>SOG</i>	12 %	55 %	18 %	30 %
<i>SM</i>				
2020/2021				
<i>SOG</i>	26 %	47 %	15 %	32 %
<i>SM</i>				
2021/2022				
<i>SOG</i>	19 %	50 %	18 %	31 %
<i>SM</i>				
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	19 %	51 %	16 %	31 %
<i>SM</i>				
<b>ST</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	12 %	8 %	0 %	10 %
<i>SM</i>	8 %	3 %	0 %	7 %
2018/2019				
<i>SOG</i>	12 %	8 %	0 %	10 %
<i>SM</i>	8 %	3 %	0 %	5 %
2019/2020				
<i>SOG</i>	15 %	9 %	0 %	11 %

<sup>6</sup> Wurde nicht in dem Monitoringbericht 2017/2018 angegeben.

<i>SM</i>	9 %	4 %	0 %	5 %
2020/2021				
<i>SOG</i>	15 %	7 %	0 %	10 %
<i>SM</i>	9 %	3 %	0 %	5 %
2021/2022				
<i>SOG</i>	17 %	6 %	0 %	10 %
<i>SM</i>	20 %	4 %	0 %	9 %
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	14 %	8 %	0 %	10 %
<i>SM</i>	12 %	4 %	0 %	7 %
<b>TH</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0 %	56,87 %	0 %	56,87 %
<i>SM</i>	26,32 %	7,7 %	0 %	17,01 %
2018/2019				
<i>SOG</i>	0 %	57,35 %	0 %	57,35 %
<i>SM</i>	24,86 %	8,2 %	0 %	16,53 %
2019/2020				
<i>SOG</i>	0 %	60,26 %	0 %	60,26 %
<i>SM</i>	23,41 %	5,78 %	0 %	14,6 %
2020/2021				
<i>SOG</i>	0 %	58,16 %	0 %	58,16 %
<i>SM</i>	24,19 %	6,55 %	0 %	15,37 %
2021/2022				
<i>SOG</i>	0 %	51,74 %	0 %	51,74 %
<i>SM</i>	27,89 %	6,68 %	0 %	17,29 %
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0 %	56,88 %	0 %	56,88 %
<i>SM</i>	25,33 %	6,98 %	0 %	16,14 %
<b>MV</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0 %	25,9 %	0 %	25,9 %
<i>SM</i>	0 %	25,9 %	0 %	25,9 %
2018/2019				
<i>SOG</i>	0 %	27,4 %	0 %	27,4 %
<i>SM</i>	0 %	27,4 %	0 %	27,4 %
2019/2020				
<i>SOG</i>	0 %	29,2 %	0 %	29,2 %

<i>SM</i>	0 %	29,2 %	0 %	29,2 %
2020/20210				
<i>SOG</i>	0 %	32,0 %	0 %	32,0 %
<i>SM</i>	0 %	32,0 %	0 %	32,0 %
2021/2022				
<i>SOG</i>	0 %	33,9%	0 %	33,9%
<i>SM</i>	0 %	33,9%	0 %	33,9%
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0 %	29,68 %	0 %	29,68 %
<i>SM</i>	0 %	29,68 %	0 %	29,68 %
<b>SH</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0 %	25,39 %	0 %	25,39 %
<i>SM</i>	0 %	6,97 %	0 %	6,97 %
2018/2019				
<i>SOG</i>	0 %	27,11 %	0 %	27,11 %
<i>SM</i>	0 %	7,30 %	0 %	7,30 %
2019/2020				
<i>SOG</i>	0 %	36,47 %	0 %	36,47 %
<i>SM</i>	0 %	9,33 %	0 %	9,33 %
2020/2021				
<i>SOG</i>	0 %	34,80 %	0 %	34,80 %
<i>SM</i>	0 %	8,76 %	0 %	8,76 %
2021/2022				
<i>SOG</i>	0 %	38,99 %	0 %	38,99 %
<i>SM</i>	0 %	9,77 %	0 %	9,77 %
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0 %	32,55 %	0 %	32,55 %
<i>SM</i>	0 %	8,43 %	0 %	8,43 %
<b>SN</b>				
2017/2018				
<i>SOG</i>	0 %	32,08 %	0 %	32,08 %
<i>SM</i>	17,21 %	12,29 %	0 %	14,95 %
2018/2019				
<i>SOG</i>	0 %	37,93 %	0 %	37,93 %
<i>SM</i>	17,95 %	11,62 %	0 %	15,04 %
2019/2020				
<i>SOG</i>	0 %	38,76 %	0 %	38,76 %

<i>SM</i>	14,69 %	6,40 %	0 %	10,88 %
2020/2021				
<i>SOG</i>	0 %	41,14 %	0 %	41,14 %
<i>SM</i>	11,98 %	5,04 %	0 %	8,78 %
2021/2022				
<i>SOG</i>	0 %	41,20 %	0 %	41,20 %
<i>SM</i>	12,47 %	8,03 %	0 %	10,41 %
Gesamt 2017–2022				
<i>SOG</i>	0 %	38,22 %	0 %	38,22 %
<i>SM</i>	14,86 %	8,68 %	0 %	10,41 %

## 2.4 Gründe für die Teilnahme der Einrichtungen am EU-Schulprogramm

Die meisten Bildungseinrichtungen gaben als Hauptgrund für eine Teilnahme an, dass so ein regelmäßiger Verzehr gesundheitsförderlicher Lebensmittel ermöglicht wird. Durch den Verzehr gesundheitsförderlicher Lebensmittel in Verbindung mit begleitenden pädagogischen Maßnahmen können sich nachhaltig gesunde Muster bei den Kindern etablieren. Dies dient der Gesundheitsprävention.

Eine große Rolle spielten das Kennenlernen der verschiedenen Obst- und Gemüsearten sowie die Vermittlung von angewandtem Wissen bezüglich einer ausgewogenen Ernährungsweise und der Herkunft bzw. Entstehung von Lebensmitteln.

So könne durch das Programm neue Obst- und Gemüsesorten probiert werden und der Umgang mit diesen Lebensmitteln beigebracht werden.

Die Länder konnten durch das Programm ihr eigenes Bildungsangebot bezüglich Gesundheit und Ernährung ergänzen und den Verzehr gesundheitsförderlicher Lebensmittel in den Alltag der Einrichtung integrieren.

Weitere Gründe für die Teilnahme waren die kostenlose Abgabe der Erzeugnisse, der überschaubare administrative Aufwand für die Bildungseinrichtungen und die Sensibilisierung der Eltern für eine gesunde Ernährung. So wurde sich erhofft, dass Eltern ihren Kindern öfter gesundheitsfördernde Lebensmittel für die Pausen mitgeben und die an die Eltern übermittelten Informationen zu einer gesunden Ernährung beim Kochen zu Hause beachtet werden.

Neben diesen Gründen sehen die Bildungseinrichtungen noch andere positive Effekte. So stärkt der Verzehr der Lebensmittel im Klassenverband die Gemeinschaft. Kinder essen so eher Produkte, die sie nicht kennen oder eigentlich nicht sehr gerne mögen. Außerdem werden Kinder, die keine eigene Pausenverpflegung mit in die Schule bringen, so zumindest unterstützt, auch wenn das EU-Schulprogramm nicht der Sättigung dient.

Als Grund für die Nichtteilnahme gaben die meisten Bildungseinrichtungen an, nicht von dem Projekt gewusst zu haben. Somit kann erwartet werden, dass bei größerer Bekanntheit noch mehr Bildungseinrichtungen teilnehmen wollen würden.

## 2.5 Zielgruppe Kinder in schwieriger sozialer Lage

Schon die Evaluation des vorherigen EU-Schulobst- und -gemüseprogramms hat gezeigt, dass ein Zusammenhang zwischen der schwierigen sozialen Lage und einem niedrigen Obst- und Gemüsekonsum besteht. In dieser Evaluation wurde deutlich, dass besonders Kinder in schwieriger sozialer Lage vom Programm profitieren. Besonders in Schulen im Brennpunktmilieu wird der Integration des Themas „gesundheitsförderliche Ernährung“ in den Kita- und Schulalltag eine große Bedeutung zugesprochen.

Die Bildungseinrichtungen müssen sich auf die Teilnahme am EU-Schulprogramm in den Bundesländern bewerben. In den Bundesländern, in denen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln alle sich bewerbenden Bildungseinrichtungen versorgt werden können, ist eine diskriminierungsfreie Teilnahme aller Kinder möglich. In den Ländern, in denen nicht alle Bildungseinrichtungen, die sich bewerben, berücksichtigt werden können, findet die Auswahl anhand jeweils festgelegter Kriterien statt. Eines dieser Kriterien ist in vielen Bundesländern der Anteil an Kindern aus sozial schwachen Familien in der jeweiligen Bildungseinrichtung, sodass diese besonders berücksichtigt werden (HB, MV, NI, NW, SL bzgl. Kindertageseinrichtungen seit SJ 2021/2022).

In BY können Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern in schwieriger sozialer Lage einen Antrag stellen, über den sie bei Bewilligung auch höhere Jahrgangsstufen in das Programm miteinbeziehen können. In RP konnten alle Bildungseinrichtungen in schwieriger Lage an dem Programm teilnehmen und erhielten die doppelte Menge an **Gemüse und Obst** verglichen mit den sonstigen Bildungseinrichtungen. Diese Priorisierung resultierte aus den Evaluationsergebnissen der vorherigen Förderperiode, die gezeigt hatten, dass insbesondere Kinder in schwieriger sozialer Lage von dem Programm profitieren. **Die Relevanz der Programmkomponente Obst und Gemüse bleibt vor allem bei Bildungseinrichtungen in besonders herausfordernder Lage in Kombination einer dort erhöhten Verteilhäufigkeit bestehen (RP).**

In der Förderregion BE-BB gibt es keine entsprechende Priorisierung. Hier erfolgt die Abgabe der Schulmilch in Schulen nicht kostenlos, sondern die Milch wird zu einem vergünstigten Preis abgegeben. **Es wird daher vermutet, dass ökonomisch schwächer gestellte Familien, insbesondere solche mit mehreren Kindern an der selben Schule, eher auf eine Milchversorgung aus Discountern zurückgreifen, als die Kinder an der EU-Schulmilchkomponente teilnehmen zu lassen.**

In TH wurden hierzu keine Daten erhoben, um Stigmatisierung zu vermeiden. In manchen Ländern besteht kein Fokus auf diese Zielgruppe (HE, BW, SN, ST).

## 2.6 Wesentliche Ziele, die in den Ländern mit der Durchführung des EU – Schulprogramms verfolgt werden

Folgende Ziele wurden mit der EU-Schulobst- und –gemüsekomponente in Deutschland verfolgt:

- Nachhaltige Steigerung des Obst- und Gemüseverzehrs der Kinder und idealerweise der Eltern



- Entwicklung eines gesundheitsfördernden Ernährungsverhaltens
- Stärkung von Ernährungskompetenzen, Intensivierung der Ernährungsbildung
- Erwerb von Kenntnissen und Alltagskompetenzen im Hinblick auf Auswahl, Zubereitung und Herkunft von Lebensmitteln
- Heranbringen an regionale und saisonale Produkte
- Vertiefung der Themen Landwirtschaft und Ernährung
- Verbesserte Nährstoffversorgung über Gemüse und Obst als Beitrag zu einer gesunden Schulverpflegung
- Stabilisierung des Gemüse- und Obstmarktes durch Konsumsteigerung, Absatzförderung und Unterstützung der regionalen Landwirtschaft

Folgende Ziele wurden mit der EU-Schulmilchkomponente in Deutschland verfolgt:

- Steigerung des Milchverzehrs und Erhöhung des Anteils der Kinder, die täglich Milch trinken
- Heranführen an die Landwirtschaft und ihre vielzähligen Erzeugnisse, Steigerung des Absatzes

## **2.7 Beschreibung der Durchführung des EU – Schulprogramms**

Die Lieferanten stellten bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Zulassung als Lieferant konventioneller und/oder ökologisch erzeugter Produkte oder bewarben sich im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens. Sobald die Zulassung erteilt wurde, konnten die ausgewählten Bildungseinrichtungen aus den zugelassenen Lieferanten auswählen. Die Lieferanten vereinbarten mit den Bildungseinrichtungen Lieferverträge inklusive der Liefermodalitäten (Auswahl der Fruchtarten, Liefertermine, Verteilung) und wickelten das Programm vor Ort ab. Die Lieferanten stellen dann bei der zuständigen Behörde den Auszahlungsantrag.

In zwei Bundesländern erfolgte für die Lieferung von Gemüse und Obst jährlich eine europaweite Ausschreibung für Lieferanten (RP, SL), im SL wird ein Lieferant gewählt, welcher sämtliche am Programm teilnehmenden Einrichtungen mit Gemüse und Obst belieferte.

Auch die Bildungseinrichtungen müssen sich für die Teilnahme am Programm jährlich bewerben, dies erfolgt online oder über Bewerbungsunterlagen, die von den zuständigen Behörden an die Bildungseinrichtungen verteilt werden.

Informationen zu dem Programm finden die Bildungseinrichtungen und die Lieferanten auf den jeweiligen Webseiten der Länder für das Schulprogramm.

Die Länder legen ggf. fest, an welchen Komponenten sich die Bildungseinrichtungen beteiligen dürfen.

Die Häufigkeit sowie Art und Weise der Verteilung variiert je nach Bundesland. Meist werden die Lebensmittel in der Frühstückspause verteilt und von Personal, den Kindern selbst oder engagierten Eltern für den Verzehr zubereitet. Die Bildungseinrichtungen führen begleitend pädagogische Maßnahmen durch, um das Wissen über Ernährung und Lebensmittel zu vertiefen.

In BE-BB, HE (und bis zum Schuljahr 2021/2022 auch in NW) ist die Abgabe von Milch nicht kostenlos, sondern vergünstigt. Die Milch wird in den Schulen entweder klassenweise verteilt oder kann an einem Kiosk erworben werden, in den Kindertageseinrichtungen wird die Milch innerhalb der Gruppen verteilt. Die Kinder bzw. Eltern der Kinder können entscheiden, ob sie Milch erwerben wollen.

### **2.7.1 Beschreibung der Lieferanten der Einrichtungen**

In den meisten Ländern werden verschiedene Lieferstrukturen kombiniert, sodass ein größtenteils flächendeckendes Versorgungsnetz genutzt werden kann. Es sind landwirtschaftliche Direktvermarkter, Unternehmen des Lebensmitteleinzel- und -großhandels und (Hof)Molkereien. Die Lieferanten müssen bei den jeweiligen zuständigen Behörden der Länder zugelassen sein.

In den meisten Ländern können die Bildungseinrichtungen ihre/n Lieferanten selbst wählen, sodass viele Bildungseinrichtungen sich von regionalen Lieferanten beliefern lassen und diese so auch in die pädagogischen Begleitmaßnahmen einbezogen werden können. Viele der Lieferanten sind Kleinstunternehmen mit weniger als Zehn Mitarbeitenden.

Im SL beliefert ein Großlieferant alle Bildungseinrichtungen. In RP, wo auch eine europaweite Ausschreibung stattfindet, **nahm** die Anzahl **regionaler Erzeuger** als Lieferanten **im Förderzeitraum ab**.

Viele der Lieferanten haben bereits an dem Vorgängerprojekt teilgenommen, dies gaben in BW 87 % an. Außerdem gaben die Lieferanten in BW an, dass der Umsatz durch das Schulprogramm nicht einmal 10 % ihres Jahresumsatzes ausmacht.

Die Lieferanten nahmen an dem Programm teil, weil sie sich positive Resonanz und einen höheren Bekanntheitsgrad erhofften. Außerdem zählten auch gesellschaftliche Beweggründe wie die Unterstützung der gesunden Ernährung in den Bildungseinrichtungen zu ihren Motiven.

### **2.7.2 Welche genehmigten Produktsorten können ausgegeben werden? Wie ist die Verteilhäufigkeit?**

Grundsätzlich ist in der regionalen Strategie die Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse festgelegt. Ein Großteil der Lieferanten setzte Produkte aus regionaler Produktion bzw. mit einem überwiegend regionalen Produktbezug ein. Produkte mit saisonalem Bezug und/oder aus ökologischer Erzeugung wurden nach Möglichkeit berücksichtigt.

#### a) Schulobst- und -gemüsekomponente:

Die Bildungseinrichtungen konnten aus etlichen verschiedene Obst- und Gemüsesorten wählen, eine Beschränkung erfolgte nicht. Das Gemüse und Obst wurde frisch, unverarbeitet und verzehrfähig abgegeben, es musste natürlich die Vermarktungsnormen und Hygieneanforderungen einhalten.

Förderfähiges Obst war beispielsweise: Äpfel, Aprikosen, Bananen, Birnen, Blaubeeren, Brombeeren, Clementinen, Erdbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren, Kirschen, Kiwis, Mandarinen, Melonen, Mirabellen, Nektarinen, Orangen, Pfirsiche, Pflaumen, Stachelbeeren, Trauben und Zwetschgen

Förderfähiges Gemüse war beispielsweise: Gurken, Karotten, Kohlrabi, Paprika, Radieschen, Tomaten, Zucchini, Cocktailtomaten, Fenchel, Rettich und Sellerie

Erfahrungsgemäß sind bei Obst die Produktsorten Äpfel, Birnen und Bananen und bei Gemüse die Produktsorten Karotten, Gurken, Paprika und Cocktailtomaten bei der Zielgruppe am beliebtesten.

#### b) Schulmilchkomponente:

In den meisten Bundesländern wird nur Trinkmilch in das Programm einbezogen. Voraussetzung ist, dass alle Produkte jeweils ohne Zusätze von Zucker, Fett, Salz, Süßungsmitteln, Früchten und Fruchtzubereitungen, Stabilisatoren, Gelatine oder Pektinen hergestellt wurden. Milcherzeugnisse wie Naturjoghurt, Quark oder Käse werden nur in wenigen Bundesländern gefördert (BW, BY, NW).

Die Bildungseinrichtungen können aus H-Milch oder Frischmilch, ökologisch oder konventionell hergestellter Milch und fettreduzierter Milch oder Milch mit dem natürlichen Fettgehalt wählen. In den meisten Ländern ist außerdem auch laktosefreie Milch förderfähig. Welche Milch die Bildungseinrichtungen dann tatsächlich beziehen können ist auch von dem Angebot der Lieferanten abhängig.

In manchen Bundesländern bzw. Förderregionen (BE-BB, HE) war in den ersten Jahren auch gezuckerte Milch beziehungsweise Milch mit Zusätzen (Kakao, Erdbeermilch) förderfähig, dies ist jetzt aber in keinem Land mehr der Fall.

**Tabelle 2a:** Häufigkeit der Verteilung, ausgegebene Portionen pro Kind und deren Kosten in der Schulobst- und -gemüsekomponente<sup>7</sup>

Land	Häufigkeit der Abgabe/Verteilung	Ausgegebene Portionen/Kind/Jahr im Durchschnitt	Kosten pro Portion
<b>BW<sup>8</sup></b>			
2017/2018	2 Mal/Schulwoche	66	
2018/2019	1 Mal/Schulwoche	40	
2019/2020	1 Mal/Schulwoche	32	
2020/2021	1 Mal/Schulwoche	36	
2021/2022	1 Mal/Schulwoche	28	
Gesamt 2017–2022	1,2 Mal/Schulwoche	40,4	
<b>BY</b>			
2017/2018	1 Mal/Schulwoche	36	0,32 € konv./0,42 € Bio
2018/2019	1 Mal/Schulwoche	36	0,32 € konv./0,42 € Bio
2019/2020	1 Mal/Schulwoche	24	0,32 € konv./0,42 € Bio
2020/2021	1 Mal/Schulwoche	32	0,32 € konv./0,42 € Bio
2021/2022	1 Mal/Schulwoche	35	0,32 € konv./0,42 € Bio
Gesamt 2017–2022	1 Mal/Schulwoche	32,6	0,32 € konv./0,42 € Bio
<b>HB</b>			
2017/2018	3 Mal/Schulwoche	98,22	0,33 €
2018/2019	3 Mal/Schulwoche	94,34	0,35 €
2019/2020	3 Mal/Schulwoche	66,19	0,29 €
2020/2021	3 Mal/Schulwoche	85,39	0,30 €
2021/2022	3 Mal/Schulwoche	86,82	0,10 €
Gesamt 2017–2022	3 Mal/Schulwoche	86,19	0,27 €
<b>NI</b>			
2017/2018	3 Mal/Schulwoche	98,5	0,33 €
2018/2019	3 Mal/Schulwoche	93,24	0,35 €

<sup>7</sup> Länder wie BW, die nicht die Kosten pro Portion angeben können, da die Einrichtungen den Restbetrag selbst tragen, können in einer Fußnote den Förderbetrag / Portion angeben.

<sup>8</sup> **BW: Beihilfe-/Förderbetrag pro Portion netto in Euro**

	<b>SOG</b>
2017/2018:	0,23 konv./0,30 Bio
2018/2019:	0,25 konv./0,32 Bio
2019/2020:	0,25 konv./0,32 Bio
2020/2021:	0,25 konv./0,33 Bio
2021/2022:	0,25 konv./0,33 Bio
Gesamt 2017 - 2022	0,25 konv./0,32 Bio im Durchschnitt

2019/2020	3 Mal/Schulwoche	62,29	0,29 €
2020/2021	3 Mal/Schulwoche	74,24	0,28 €
2021/2022	3 Mal/Schulwoche	84,36	0,36 €
Gesamt 2017–2022	3 Mal/Schulwoche	82,53	0,32 €
<b>NW</b>			
2017/2018	3 Mal/Schulwoche	99	0,33 €
2018/2019	3 Mal/Schulwoche	90	0,37 €
2019/2020	3 Mal/Schulwoche	61 <sup>9</sup>	0,37 €
2020/2021	3 Mal/Schulwoche	56 <sup>10</sup>	0,39 €
2021/2022	3 Mal/Schulwoche	93	0,39 €
Gesamt 2017–2022	3 Mal/Schulwoche	80	0,37 €
<b>RP</b>			
2017/2018	1-2 Mal/Schulwoche	36	0,29 €
2018/2019	1-2 Mal/Schulwoche	36	0,27 €
2019/2020	1-2 Mal/Schulwoche	21	0,27 €
2020/2021	1-2 Mal/Schulwoche	30	0,28 €
2021/2022	1-2 Mal/Schulwoche	33	0,28 €
Gesamt 2017–2022	1-2 Mal/Schulwoche	31	0,28 €
<b>SL</b>			
2017/2018	3 Mal/Schulwoche	89	0,33 €
2018/2019	3 Mal/Schulwoche	88	0,34 €
2019/2020	3 Mal/Schulwoche	62	0,35 €
2020/2021	3 Mal/Schulwoche	62	0,37 €
2021/2022	3 Mal/Schulwoche	97	0,39 €
Gesamt 2017–2022	3 Mal/Schulwoche	79,6	0,36 €
<b>ST</b>			
2017/2018	Max. 72 Verzehrta- ge / max. 3 mal pro Schulwoche	70	0,37 € konv./0,49 € Bio
2018/2019	Max. 116 Verzehrta- ge / max. 3 mal pro Schulwoche	135 <sup>11</sup>	0,37 € konv./0,49 € Bio
2019/2020	Max. 121 Verzehrta-	80 <sup>12</sup>	0,37 € konv./0,49 € Bio

<sup>9</sup> Rückläufige Portionen pro Jahr auf Grund ausgefallener Lieferungen durch die Corona-Pandemie bedingten Schulschließungen.

<sup>10</sup> Rückläufige Portionen pro Jahr auf Grund ausgefallener Lieferungen durch die Corona-Pandemie bedingten Schulschließungen.

<sup>11</sup> Lieferanten lieferten freiwillig mehr.

	ge / max. 3 mal pro Schulwoche		
2020/2021	Max. 117 Verzehrta- ge /max. 3 mal pro Schulwoche	88 <sup>13</sup>	0,36 € konv./0,41 € Bio
2021/2022	Max. 50 Verzehrta- ge <sup>14</sup>	49	0,36 € konv./0,43 € Bio
Gesamt 2017– 2022	Max. 95 Verzehrta- ge/ max. 3 mal pro Schulwoche	84,4	0,37 € konv./0,46 € Bio
<b>TH</b>			
2017/2018	1 oder 2 Mal/Schulwoche	55	0,33 €
2018/2019	1 oder 2 Mal/Schulwoche	52	0,33 €
2019/2020	1 oder 2 Mal/Schulwoche	38	0,31 €
2020/2021	1 oder 2 Mal/Schulwoche	26	0,33 €
2021/2022	1 oder 2 Mal/Schulwoche	55	0,33 €
Gesamt 2017– 2022	1 oder 2 Mal/Schulwoche	45	0,33 €
<b>MV</b>			
2017/2018	1 Mal/Schulwoche	37	0,39 €
2018/2019	1 Mal/Schulwoche	34	0,39 €
2019/2020	1 Mal/Schulwoche	32	0,39 €
2020/2021	1 Mal/Schulwoche	28	0,40 €
2021/2022	1 Mal/Schulwoche	33	0,40 €
Gesamt 2017– 2022	1 Mal/Schulwoche	33	0,39 €
<b>SH</b>			
2017/2018	2 Mal/Schulwoche	67	0,37 €
2018/2019	2 Mal/Schulwoche	70	0,37€
2019/2020	2 Mal/Schulwoche	56	0,37€
2020/2021	2 Mal/Schulwoche	41	0,37€
2021/2022	2 Mal/Schulwoche	68	0,37€
Gesamt 2017– 2022	2 Mal/Schulwoche	60,4	0,37

<sup>12</sup> 121 Portionen wurden pro Kind bewilligt. Aufgrund der Corona-Maßnahmen sind die Liefertage und die Anzahl der Kinder unterschiedlich nach unten abgewichen, so dass Portionen je Kind in den einzelnen Einrichtungen sich gegenüber der bewilligten Summe unterschiedlich verringert haben.

<sup>13</sup> Aufgrund der Corona-Situation konnten die max. 117 bewilligten Liefertage/Portionen nicht realisiert werden.

<sup>14</sup> Reduzierung der schulwöchentlichen Verzehrta-ge entsprechend der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

SN			
2017/2018	2 Mal/Schulwoche	65	0,32 €
2018/2019	2 Mal/Schulwoche	73	0,32 €
2019/2020	2 Mal/Schulwoche	56	0,32 €
2020/2021	2 Mal/Schulwoche	51	0,32 €
2021/2022	2 Mal/Schulwoche	67	0,32 € konv./0,42 € Bio
Gesamt 2017–2022	2 Mal/Schulwoche	62,4	0,32 € konv./0,42 € Bio

**Tabelle 2b:** Häufigkeit der Verteilung, ausgegebene Portionen pro Kind und deren Kosten in der Schulmilchkomponente

Land	Häufigkeit der Abgabe/Verteilung	Ausgegebene Portionen/Kind/Jahr im Durchschnitt	Kosten pro Portion
<b>BB</b>			
2017/2018	Bis zu 5 Mal/Schulwoche <sup>15</sup>	n.a. <sup>16</sup>	0,29 € bzw. 0,30 € mit Zusatz
2018/2019	Bis zu 5 Mal/Schulwoche	n.a.	0,34 € bzw. 0,33 € mit Zusatz
2019/2020	- <sup>17</sup>	n.a.	0,34 €
Gesamt 2017–2022	Bis zu 5 Mal/Schulwoche	n.a.	0,32 €
<b>BE</b>			
2017/2018	Bis zu 5 Mal/Schulwoche <sup>18</sup>	n.a. <sup>19</sup>	0,38 € bzw. 0,42 € mit Zusatz
2018/2019	Bis zu 5 Mal/Schulwoche	n.a.	0,30 € bzw. 0,40 € mit Zusatz
2019/2020	- <sup>20</sup>	n.a.	0,28 €
Gesamt 2017–2022	Bis zu 5 Mal/Schulwoche	n.a.	0,32 €
<b>BB + BE</b>			
2020/2021	-	n.a.	BB 0,35 € / BE 0,30 €
2021/2022	Bis zu 5	n.a.	BB 0,39 € / BE 0,33 €

<sup>15</sup> Kinder haben die Möglichkeit, die Milch einmal täglich zu kaufen. Wie viele Kinder dies im Schnitt wie oft wahrnehmen, ist nicht erhoben worden.

<sup>16</sup> Wurde nicht erhoben.

<sup>17</sup> Wegen pandemiebedingter Schulschließungen konnte die Milch nur unregelmäßig ausgeschenkt werden. Je nach Lieferant unterschiedlich, ob Schulen überhaupt versorgt wurden.

<sup>18</sup> Kinder haben die Möglichkeit, die Milch einmal täglich zu kaufen. Wie viele Kinder dies im Schnitt wie oft wahrnehmen, ist nicht erhoben worden.

<sup>19</sup> Wurde nicht erhoben.

<sup>20</sup> Wegen pandemiebedingter Schulschließungen konnte die Milch nur unregelmäßig ausgeschenkt werden. Je nach Lieferant unterschiedlich, ob Schulen überhaupt versorgt wurden.

	Mal/Schulwoche		
Gesamt 2017–2022	Bis zu 5 Mal/Schulwoche	n.a.	BB 0,37 € / BE 0,32 €
<b>BW<sup>21</sup></b>			
2017/2018	1 Mal/Schulwoche	33	
2018/2019	1 Mal/Schulwoche	38	
2019/2020	1 Mal/Schulwoche	31	
2020/2021	1 Mal/Schulwoche	36	
2021/2022	1 Mal/Schulwoche	28	
Gesamt 2017–2022	1 Mal/Schulwoche	33,2	
<b>BY</b>			
2017/2018	1 Mal/Schulwoche	19	0,32 € konv./0,42 € Bio
2018/2019	1 Mal/Schulwoche	36	0,32 € konv./0,42 € Bio
2019/2020	1 Mal/Schulwoche	24	0,32 € konv./0,42 € Bio
2020/2021	1 Mal/Schulwoche	32	0,32 € konv./0,42 € Bio
2021/2022	1 Mal/Schulwoche	35	0,32 € konv./0,42 € Bio
Gesamt 2017–2022	1 Mal/Schulwoche	29,2	0,32 € konv./0,42 € Bio
<b>HB</b>			
2017/2018	1 Mal/Schulwoche	41,59	0,31 €
2018/2019	1 Mal/Schulwoche	42,76	0,35 €
2019/2020	1 Mal/Schulwoche	37,78	0,32 €
2020/2021	1 Mal/Schulwoche	42,91	0,31 €
2021/2022	1 Mal/Schulwoche	37,05	0,24 €
Gesamt 2017–2022	1 Mal/Schulwoche	40,42	0,31 €
<b>HE</b>			
2017/2018	In HE gibt es keine Festlegung über die Häufigkeit in der Milch und Milcherzeugnisse von Kindern konsumiert werden dürfen. Dies wird von jeder Einrichtung individuell festgelegt. In Kinder-	15	0,19 €
2018/2019		24	0,22 €
2019/2020		20	0,22 €
2020/2021		18	0,25 €
2021/2022		19	0,26 €
Gesamt 2017–		19	0,23 €

<sup>21</sup> Baden-Württemberg: Beihilfe-/ Förderbetrag pro Portion netto in Euro

**SM**

2017/2018:	0,40 konv./0,49 Bio
2018/2019:	0,40 konv./0,49 Bio
2019/2020:	0,35 konv./0,43 Bio
2020/2021:	0,36 konv./0,44 Bio
2021/2022:	0,36 konv./0,44 Bio
Gesamt 2017 - 2022	0,37 konv./0,46 Bio im Durchschnitt



2022	gärten wird in der Regel an 5 Tagen gemeinsam gefrühstückt, in Schulen finden sich nicht immer Personen, die die Ausgabe von Milch und Milcherzeugnissen an die Kinder an allen Schultagen gewährleisten, daher ist hier jedes Modell möglich.		
<b>NI</b>			
2017/2018	1 Mal/Schulwoche	37,07	0,34 €
2018/2019	1 Mal/Schulwoche	38,66	0,35 €
2019/2020	1 Mal/Schulwoche	29,73	0,30 €
2020/2021	1 Mal/Schulwoche	31,81	0,31 €
2021/2022	1 Mal/Schulwoche	31,65	0,37 €
Gesamt 2017–2022	1 Mal/Schulwoche	33,78	0,33 €
<b>NW</b>			
2017/2018	Bis zu 5 Mal/Schulwoche <sup>22</sup>	190	0,35 €
2018/2019	Bis zu 5 Mal/Schulwoche	192	0,14 €
2019/2020	Bis zu 5 Mal/Schulwoche	194	0,24 €
2020/2021	Bis zu 5 Mal/Schulwoche	209	0,41 €
2021/2022	2 Mal/Schulwoche	88	0,40 €
Gesamt 2017–2022	(bis zu) 4,4 Mal/Schulwoche	175	0,31 €
<b>RP</b>			
2017/2018	1 Mal/Schulwoche	25	0,28 €
2018/2019	1 Mal/Schulwoche	27	0,28 €
2019/2020	1 Mal/Schulwoche	17	0,32 €
2020/2021	1 Mal/Schulwoche	24	0,32 €
2021/2022	1 Mal/Schulwoche	25	0,32 €
Gesamt 2017–2022	1 Mal/Schulwoche	24	0,30 €
<b>ST</b>			

<sup>22</sup> Zum Schuljahr 2021/2022 wurde die Fördermenge auf 2 Tage pro Woche festgelegt. Im davorliegenden Zeitraum gab es hierzu keine Vorgabe, so dass eine Verteilung von bis zu 5 Wochentagen möglich war. Zu diesem Zeitpunkt war das Angebot allerdings auch noch nicht auf eine kostenlose Abgabe umgestellt. Zudem gab es auch keine Festlegung zur Dauer der Teilnahme. Hier wurde erst mit der Umgestaltung des Programms eine verbindliche Teilnahme für ein Schuljahr verfestigt.

2017/2018	Max. 72 Verzehrta- ge / max. 3 mal pro Schulwoche	70	0,36 €
2018/2019	Max. 116 Verzehrta- ge / max. 3 mal pro Schulwoche	116	0,36 €
2019/2020	Max.121 Verzehrta- ge / max. 3 mal pro Schulwoche	80 <sup>23</sup>	0,36 € konv./0,39 € Bio
2020/2021	Max. 117 Verzehrta- ge /max. 3 mal pro Schulwoche	97 <sup>24</sup>	0,29 € konv./0,33 € Bio
2021/2022	Max. 50 Verzehrta- ge <sup>25</sup>	47	0,35 € konv./0,39 € Bio
Gesamt 2017– 2022	Max. 95 Verzehrta- ge/ max. 3 mal pro Schulwoche	82	0,34 € konv./0,37 € Bio
<b>TH</b>			
2017/2018	1 oder 2 Mal/Schulwoche	56	0,23 €
2018/2019	1 oder 2 Mal/Schulwoche	65	0,23 €
2019/2020	1 oder 2 Mal/Schulwoche	45	0,39 €
2020/2021	1 oder 2 Mal/Schulwoche	38	0,22 €
2021/2022	1 oder 2 Mal/Schulwoche	54	0,21 €
Gesamt 2017– 2022	1 oder 2 Mal/Schulwoche	52	0,26 €
<b>MV</b>			
2017/2018	1 Mal/Schulwoche	37	0,42 €
2018/2019	1 Mal/Schulwoche	34	0,44 €
2019/2020	1 Mal/Schulwoche	32	0,44 €
2020/2021	1 Mal/Schulwoche	28	0,41 €
2021/2022	1 Mal/Schulwoche	33	0,35 €
Gesamt 2017– 2022	1 Mal/Schulwoche	33	0,41 €
<b>SH</b>			
2017/2018	2 Mal/Schulwoche	48	0,49 €

<sup>23</sup> 121 Portionen wurden pro Kind bewilligt. Aufgrund der Corona-Maßnahmen, sind die Liefertage und die Anzahl der Kinder unterschiedlich nach unten abgewichen, so dass Portionen je Kind in den einzelnen Einrichtungen sich gegenüber der bewilligten Summe unterschiedlich verringert haben.

<sup>24</sup> Aufgrund der Corona-Situation konnten die max. 117 bewilligten Liefertage/Portionen nicht realisiert werden.

<sup>25</sup> Reduzierung der schulwöchentlichen Verzehrta-ge entsprechend der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

2018/2019	2 Mal/Schulwoche	49	0,47€
2019/2020	2 Mal/Schulwoche	32	0,47 €
2020/2021	2 Mal/Schulwoche	27	0,43 €
2021/2022	2 Mal/Schulwoche	42	0,43 €
Gesamt 2017–2022	2 Mal/Schulwoche	39,6	0,46 €
<b>SN</b>			
2017/2018	2 Mal/Schulwoche	62	0,29 €
2018/2019	2 Mal/Schulwoche	62	0,22 €
2019/2020	2 Mal/Schulwoche	64	0,22 €
2020/2021	2 Mal/Schulwoche	65	0,29 €
2021/2022	2 Mal/Schulwoche	67	0,29 €
Gesamt 2017–2022	2 Mal/Schulwoche	64	0,26 €

### 2.7.3 Verteilung von regionalen und Bioprodukten

Alle Länder geben an, dass regionale Produkte bevorzugt werden. Je nach Möglichkeit des Bundeslandes variiert der Anteil regionaler Produkte. So erreichte beispielsweise RP bei Gemüse und Obst einen Anteil von 76 % regionalen Produkten im Schuljahr 2021/2022, allerdings nur einen Anteil von **5 % regional erzeugter Milch** bei der Schulumilchkomponente.

Auch ökologische Produkte werden von den meisten Ländern gerne ausgewählt, der Anteil schwankt bezüglich Gemüse und Obst zwischen ungefähr einem Drittel und zwei Dritteln. Bei Milch liegt der Anteil aus ökologischer Produktion etwas höher, BY erreicht hier sogar einen Wert von 81 %.

Probleme hierbei können sich dadurch ergeben, dass ökologisch hergestellte Lebensmittel teurer sind als konventionelle und somit weniger Kinder vom Programm profitieren können zugunsten eines höheren Ökoanteile. Teilweise werden Ökoprodukte auch gar nicht angeboten, sind also nicht Teil der Strategie (MV) oder das Angebot ist nicht möglich, da nicht ausreichend Lieferanten ökologischer Produkte am Programm teilnehmen, sodass die Bildungseinrichtungen nur schwer einen geeigneten Lieferanten finden (TH).

Im SL ist festgelegt, dass ein Mindestanteil der Produkte aus ökologischer Produktion stammt und – wenn verfügbar – einmal pro Woche saarländische Äpfel geliefert werden. **In RP wurde in der Leistungsbeschreibung für die Belieferung von Obst und Gemüse ein Mindestanteil an Bioprodukten bzw. Produkten aus eigener Erzeugung im Förderzeitraum gefordert.**

Den Ländern ist es außerdem wichtig, dass bei der Auswahl der Produkte auf Saisonalität geachtet wird.

#### **2.7.4 Werden Empfehlungen für bestimmte Produktsorten ausgesprochen?**

Die meisten Bundesländer geben an, dass keine Empfehlungen für bestimmte Produktsorten gegeben werden. Sie empfehlen aber größtenteils, dass auf einen saisonalen Bezug und Regionalität geachtet werden soll. Außerdem ist ihnen wichtig, dass ein vielfältiges Angebot besteht. NW weist außerdem darauf hin, dass das Gemüse und Obst gerne etwas von der üblichen Form abweichen kann, solange es die Vermarktungsnormen einhält.

#### **2.8 Teilnahmebedingungen für das EU-Schulprogramm**

a) Voraussetzung für die Beteiligung der Einrichtungen an der EU-Schulobst- und -gemüsekomponente in den Ländern:

Das EU-Schulprogramm ist für die Bildungseinrichtungen der Zielgruppe kostenfrei und freiwillig. Die Bildungseinrichtungen müssen sich um die Teilnahme fristgemäß bewerben. In den Bundesländern, in denen nicht alle interessierten Bildungseinrichtungen teilnehmen können, erfolgt ein Auswahlverfahren anhand festgelegter Kriterien. Eine Teilnahme einzelner Klassen oder Stufen oder die Wahl, nur an einer der Komponenten teilzunehmen, ist grundsätzlich nicht möglich.

Voraussetzung ist, dass die Bildungseinrichtungen pädagogische Begleitmaßnahmen durchführen.

In SH müssen die Eltern und der Schulträger über die Teilnahme am EU-Schulprogramm informiert werden und es muss ein Schulkonferenzbeschluss über die Teilnahme der Bildungseinrichtung vorliegen.

In BY können auch höhere Jahrgangsstufen teilnehmen, wenn die betreffenden Bildungseinrichtungen bestimmte Anforderungen erfüllen, zum Beispiel, wenn eine hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern aus Familien kommt, die Sozialleistungen beziehen.

b) Voraussetzung für die Beteiligung der Einrichtungen an der EU-Schulmilchkomponente in den Ländern

Auch die Teilnahme an der Schulmilchkomponente ist für die Bildungseinrichtungen kostenfrei und freiwillig. Die Voraussetzungen sind die gleichen wie bei der Obst- und -gemüsekomponente.

#### **2.9 Finanzierung des EU-Schulprogramms**

In fast allen Bundesländern erfolgte die Finanzierung der Obst- und -gemüsekomponente über die Unionsbeihilfe und öffentliche Mittel der Bundesländer. In BW fand ein Sponsorenmodell Anwendung. Bei diesem Modell wird der Restbetrag, also der nicht von den EU-Mitteln gedeckte Betrag, und die MwSt. von den Bildungseinrichtungen selbst – z. B. mit Hilfe von Sponsorinnen und Sponsoren – finanziert. Häufig wird dieser Restbetrag von dem Lieferanten

übernommen. Die Kinder der Zielgruppe erhalten die Produkte kostenlos. Die anderen Länder setzten keine privaten Mittel ein.

Die Schulmilchkomponente wurde ebenso in dem Großteil der Länder zusätzlich mithilfe nationaler Mittel finanziert. In BE-BB, HE und NW erfolgte keine kostenlose Abgabe der Milch, die Kinder mussten einen vergünstigten Betrag zahlen. In BW fand auch bei der Milchkomponente das Sponsorenmodell Anwendung.

Tabelle 3a: Öffentliche und private nationale Mittel in der Schulobst- und -gemüsekomponente<sup>26</sup>

Land	Öffentliche Mittel in Euro	Private Mittel (einschließlich Elternbeiträge) in Euro
<b>BW</b>		s. Fußnote <sup>27</sup>
2017/2018	0	
2018/2019	0	
2019/2020	0	
2020/2021	0	
2021/2022	0	
Gesamt 2017–2022	0	
<b>BY</b>		
2017/2018	2.996.600	0
2018/2019	3.234.890	0
2019/2020	867.520	0
2020/2021	797.995	0
2021/2022	4.428.961	0
Gesamt 2017–2022	12.325.966	0
<b>HB</b>		
2017/2018	0	0
2018/2019	0	0
2019/2020	0	0
2020/2021	0	0

<sup>26</sup> Länder wie BW, die nicht die Kosten pro Portion angeben können, da die Einrichtungen den Restbetrag selbst tragen, können in einer Fußnote den Förderbetrag / Portion angeben.

<sup>27</sup> BW: Beihilfe-/Förderbetrag pro Portion netto in Euro

	SOG
2017/2018:	0,23 konv./0,30 Bio
2018/2019:	0,25 konv./0,32 Bio
2019/2020:	0,25 konv./0,32 Bio
2020/2021:	0,25 konv./0,33 Bio
2021/2022:	0,25 konv./0,33 Bio
Gesamt 2017 - 2022	0,25 konv./0,32 Bio im Durchschnitt

2021/2022	0	0
Gesamt 2017– 2022	0	0
<b>NI</b>		
2017/2018	577.727	0
2018/2019	759.548	0
2019/2020	1.097.067	0
2020/2021	0 <sup>28</sup>	0
2021/2022	1.704.882	0
Gesamt 2017– 2022	4.139.224	0
<b>NW</b>		
2017/2018	1.490.070	0
2018/2019	1.915.233	0
2019/2020	1.340.188	0
2020/2021	1.280.565	0
2021/2022	3.097.286	0
Gesamt 2017– 2022	9.123.231	0
<b>RP</b>		
2017/2018	1.145.332,60	0
2018/2019	1.282.558,39	0
2019/2020	642.976,27	0
2020/2021	1.100.767,03	0
2021/2022	1.651.008,01	0
Gesamt 2017– 2022	5.822.642,30	0
<b>SL</b>		
2017/2018	471.638	0
2018/2019	424.671	0
2019/2020	211.731	0
2020/2021	64.767	0
2021/2022	827.653 <sup>29</sup>	0
Gesamt 2017– 2022	2.000.460	0
<b>ST</b>		

<sup>28</sup> Im Schuljahr 2020/2021 wurden in NI aufgrund des pandemiebedingten eingeschränkten Schulbetriebs keine öffentlichen, nationalen Mittel eingesetzt; die EU-Beihilfen waren in diesem Jahr ausreichend.

<sup>29</sup> Die nationalen Mittel wurden aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen nicht ausgenutzt. Die Beihilfe für das Schuljahr 2021/2022 wurde mit den im Vorjahr nicht verwendeten Mitteln aufgestockt.

2017/2018	2.530,00	0
2018/2019	579.751,64	0
2019/2020	406.148,59	0
2020/2021	236.245,72	0
2021/2022	131.388,66	0
Gesamt 2017– 2022	1.356.064,61	0
<b>TH</b>		
2017/2018	830.274,33	0
2018/2019	788.477,44	0
2019/2020	545.566,26	0
2020/2021	375.744,00	0
2021/2022	778.654,00	0
Gesamt 2017– 2022	3.278.033,65	0
<b>MV</b>		
2017/2018	230.722,02	0
2018/2019	228.116,73	0
2019/2020	199.166,47	0
2020/2021	244.442,00	0
2021/2022	288.018,99	0
Gesamt 2017– 2022	1.190.466,21	0
<b>SH</b>		
2017/2018	693.025	0
2018/2019	787.870	0
2019/2020	732.282	0
2020/2021	633.343	0
2021/2022	781.341	0
Gesamt 2017– 2022	3.627.861	0
<b>SN</b>		
2017/2018	1.093.012	0
2018/2019	1.446.902	0
2019/2020	1.185.571	0
2020/2021	1.126.002	0
2021/2022	1.651.130	0
Gesamt 2017– 2022	6.502.617	0

Tabelle 3b: Öffentliche und private nationale Mittel in der Schulmilchkomponente

Land	Kofinanzierung in Euro	Private Kofinanzierung (einschließlich Elternbeiträge) in Euro
<b>BB</b>		s. Fußnote <sup>30</sup>
2017/2018	0	
2018/2019	0	
2019/2020	0	
Gesamt 2017–2022	0	
<b>BE</b>		s. Fußnote <sup>31</sup>
2017/2018	0	
2018/2019	0	
2019/2020	0	
Gesamt 2017–2022	0	
<b>BB + BE<sup>32</sup></b>		s. Fußnote <sup>33</sup>
2020/2021	0	
2021/2022	0	
Gesamt 2017–2022	0	
<b>BW</b>		s. Fußnote <sup>34</sup>
2017/2018	0	
2018/2019	0	
2019/2020	0	
2020/2021	0	
2021/2022	0	
Gesamt 2017–2022	0	
<b>BY</b>		

<sup>30</sup> In Brandenburg erfolgte die Abgabe der Schulmilch nicht kostenlos, sondern vergünstigt. Die Elternbeiträge wurden allerdings nicht separat erfasst und können daher nicht angegeben werden.

<sup>31</sup> In Berlin erfolgte die Abgabe der Schulmilch nicht kostenlos, sondern vergünstigt. Die Elternbeiträge wurden allerdings nicht separat erfasst und können daher nicht angegeben werden.

<sup>32</sup> Die Finanzierung in BB und BE erfolgte ab dem SJ 2020/2021 zusammen.

<sup>33</sup> In der Förderregion Berlin-Brandenburg erfolgte die Abgabe der Schulmilch nicht kostenlos, sondern vergünstigt. Die Elternbeiträge wurden allerdings nicht separat erfasst und können daher nicht angegeben werden.

<sup>34</sup> BW: Beihilfe-/Förderbetrag pro Portion netto in Euro

	SM
2017/2018:	0,40 konv./0,49 Bio
2018/2019:	0,40 konv./0,49 Bio
2019/2020:	0,35 konv./0,43 Bio
2020/2021:	0,36 konv./0,44 Bio
2021/2022:	0,36 konv./0,44 Bio
Gesamt 2017 - 2022	0,37 konv./0,46 Bio im Durchschnitt



2017/2018	190.315	0
2018/2019	1.421.387	0
2019/2020	344.757	0
2020/2021	353.324	0
2021/2022	2.132.669	0
Gesamt 2017–2022	4.442.452	0
<b>HB</b>		
2017/2018	0	0
2018/2019	0	0
2019/2020	0	0
2020/2021	0	0
2021/2022	0	0
Gesamt 2017–2022	0	0
<b>HE</b>		
2017/2018	2.378	0
2018/2019	1.295	0
2019/2020	515	0
2020/2021	17.770 <sup>35</sup>	0
2021/2022	0	0
Gesamt 2017–2022	21.958	0
<b>NI</b>		
2017/2018	0	0
2018/2019	0	0
2019/2020	0	0
2020/2021	0	0
2021/2022	0	0
Gesamt 2017–2022	0	0
<b>NW</b>		
2017/2018	0	n.a. <sup>36</sup>
2018/2019	0	n.a.
2019/2020	0	n.a.
2020/2021	0	1.269.361
2021/2022	0	0

<sup>35</sup> Sonderkampagne zur Stärkung der pädagogischen Begleitmaßnahmen.

<sup>36</sup> In den Schuljahren 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 gab es ebenfalls Elternbeiträge, die jedoch im entsprechenden Monitoringbericht nicht separat dargestellt und daher nicht erfasst wurden.

Gesamt 2017– 2022	0	>1.269.361
<b>RP</b>		
2017/2018	357.687,36	0
2018/2019	520.528,41	0
2019/2020	428.167,69	0
2020/2021	746.346,88	0
2021/2022	832.681,48	0
Gesamt 2017– 2022	2.885.411,82	0
<b>HE</b>		
2017/2018	0	0
2018/2019	0	0
2019/2020	0	0
2020/2021	0	0
2021/2022	0	0
Gesamt 2017– 2022	0	0
<b>ST</b>		
2017/2018	2.075,00	0
2018/2019	261.450,00	0
2019/2020	184.056,95	0
2020/2021	106.334,19	0
2021/2022	71.024,62	0
Gesamt 2017– 2022	624.940,76	0
<b>TH</b>		
2017/2018	266.718	0
2018/2019	310.356	0
2019/2020	200.250	0
2020/2021	165.336	0
2021/2022	226.024	0
Gesamt 2017– 2022	1.401.566	0
<b>MV</b>		
2017/2018	231.096,96	0
2018/2019	255.620,98	0
2019/2020	223.147,80	0
2020/2021	252.637,15	0
2021/2022	247.631,68	0

Gesamt 2017–2022	1.210.134,57	0
<b>SH</b>		
2017/2018	175.836	0
2018/2019	160.607	0
2019/2020	142.704	0
2020/2021	115.285	0
2021/2022	141.547	0
Gesamt 2017–2022	735.979	0
<b>SN</b>		
2017/2018	847.908	0
2018/2019	771.461	0
2019/2020	541.141	0
2020/2021	488.396	0
2021/2022	635.255	0
Gesamt 2017–2022	3.284.161	0

## 2.10 Arbeits- und Zeitaufwand sowie Kosten durch das EU-Schulprogramm

### Bildungseinrichtungen

Für die Bildungseinrichtungen war die Teilnahme kostenfrei und freiwillig, die meisten Bildungseinrichtungen empfanden das EU-Schulprogramm als einfach umsetzbar. Das Angebot ist niedrigschwellig, was zu einer hohen Akzeptanz führt.

Der meiste Aufwand bereitet den Schulen das Zubereiten der Portionen, das Verteilen und der gegebenenfalls anfallende Abwasch. Dieser Aufwand kann je nach verteiltem Produkt variieren. Zudem wird der Organisationsaufwand mit längerer Teilnahme geringer, weil die Abläufe bekannt sind. Der Arbeits- und Zeitaufwand hing unmittelbar mit der einrichtungsindividuellen Auslastung der Pädagogen sowie der ebenfalls sehr unterschiedlich zur Verfügung stehenden Unterstützung durch Eltern oder sonstige Mitarbeitende in den Bildungseinrichtungen zusammen.

Insgesamt empfanden die Bildungseinrichtungen den Aufwand als angemessen. Im Rahmen der Evaluation haben in den meisten Ländern die befragten Pädagogen und Pädagoginnen angegeben, dass der Aufwand für die Durchführung des Programms in einem sehr guten Verhältnis zu seinem Nutzen steht.

Die meisten Bildungseinrichtungen gaben außerdem an, dass sie auch während den Schulschließungen aufgrund der Covid-19-Pandemie gute Lösungen gefunden haben, insbesondere, weil eine flexible Absprache mit den Lieferanten möglich war.

In BW gaben die Bildungseinrichtungen im Durchschnitt einen Zeitaufwand von circa 2,5 Stunden pro Woche an. In HE gaben Kindertagesstätten einen Aufwand von circa 1,4 Stunden pro Tag an, Schulen einen Aufwand von 30 Minuten pro Tag.

In HE wurde versucht, die Kosten der Bildungseinrichtungen zu kalkulieren, die sich aus Positionen wie Arbeitskraft, einmaligen Anschaffungen (Kühlkapazität, Becher, Messer) und laufenden Kosten ergeben. In Kindertageseinrichtungen ergab sich hierbei ein Kostenpunkt von 331,34 € monatlich pro Kindertagesstätte und 119,19 € monatlich pro Schule. Bei den Kindertageseinrichtungen sind die Kosten über den Zeitraum gleichgeblieben, bei Schulen dagegen gesunken, sodass sie 2019 nur noch bei einem Drittel dieser Kosten lagen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass wenig Bildungseinrichtungen hierzu Angaben gemacht haben und ggf. Stundensätze geschätzt wurden. Außerdem wird der Verzehr in Kindertageseinrichtungen in den Alltag miteinbezogen, sodass ein Teil der Kosten (Personal) sowieso entsteht. Auch SH hat versucht, die entstehenden Kosten zu ermitteln. Hierbei ist aufgefallen, dass die Arbeitskraft 90 % der Kosten ausmacht. Im Jahr 2022 beliefen sich die Kosten auf circa 1,55 € pro Monat und Kind. Werden acht Verteiltage pro Monat unterstellt ergaben sich 0,19 € pro Verteilung und Kind. Im Jahr 2018 waren die Kosten ähnlich hoch.

### Lieferanten

Auch die Lieferanten sind größtenteils zufrieden, sie bewerten die Anlieferung und die Absprache mit den Bildungseinrichtungen als gut. Der größte zeitliche Aufwand ergibt sich aus der Kommissionierung und Auslieferung der Produkte. Dabei haben Großlieferanten den Vorteil, dass sie auf ebendiese Tätigkeit spezialisiert sind. Kleineren Lieferanten fällt die Lieferung, Kommissionierung, Lieferung und die Verwaltung schwerer, insbesondere bei kleinen Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum kann dies sogar unwirtschaftlich sein. Die Anlieferung wird erschwert, wenn Schulen keine Fläche für Anlieferungen haben, sodass die Lebensmittel gegebenenfalls über Treppen oder ähnliches getragen werden müssen.

Die administrative Belastung der Lieferanten bei der Abrechnung ihrer Leistungen im EU-Schulprogramm wurde als eher hoch eingeschätzt. Der Prozess der Mittelbewilligung und des Mittelabrufes bringt automatisch einen erhöhten administrativen Aufwand mit sich und verlängert zugleich den Zeitraum zwischen Leistungserbringung und der Leistungserstattung (Auszahlung). Gründe hierfür liegen zum einen in der Überprüfung der Dokumentationsverpflichtungen sowie zum anderen darin, dass verschiedene öffentliche Stellen in diesen Prozess eingebunden sind. Manche Lieferanten beklagen außerdem, dass die Fristen für die Bewerbung, Einreichung der Papiere und Zusendung der Liefernachweise zu kurz sei.

Teilweise werden die zu geringen Preise, insbesondere für Produkte in Bioqualität, bemängelt. Lieferanten in SN gaben an, dass durch die steigenden Kosten für Personal, Treibstoff und Unterhaltung der Fahrzeuge ein Kostenproblem entsteht.

SH hat eine ungefähre Kostenkalkulation für Lieferanten aufgestellt. Hierbei haben sie durchschnittliche Kosten in Höhe von 108,83 Euro pro Monat und Schule beziehungsweise 0,69

Euro pro Monat und Kind ermittelt. Im Vergleich zum Erhebungsjahr 2018 lagen die Kosten pro Schule bzw. Kind etwas niedriger, was damit erklärt werden kann, dass sich die Anzahl belieferteter Bildungseinrichtungen pro Lieferant im Jahr 2022 erhöht hatte. HE ermittelte für das Jahr 2022 monatliche Kosten in Höhe von 43,24 € bzw. 0,32€ pro Einrichtung und beliefertem Kind. Hierbei ist aber zu beachten, dass die Preissteigerung nicht vollständig berücksichtigt wurde.

### Verwaltung

Die Bundesländer gaben an, dass der Aufwand für die Verwaltung insbesondere in der Implementierungsphase des Programms hoch war. War die nötige Infrastruktur geschaffen, war der Aufwand etwas geringer. Die Festlegung der regionalen Strategie, Zielgruppen, förderfähigen Erzeugnisse, Portionspreiskalkulation, des Bewerbungsverfahrens und der Auswahlkriterien sowie weiterer wichtiger Programmelemente wie Erstellung des Onlineinformationsportals und Aufstellung von Richtlinien, führten zu einem erhöhten Arbeitsaufwand für die Administration. Nach Auffassung vieler Länder war der gesamte Arbeits- und Zeitaufwand im Hinblick auf den Umfang der Fördermittel hoch.

Die Länder würden gerne den Aufwand verringern. **Hierfür setzt RP auf EDV-Anpassungen für die Finanzierungsabwicklung mit Landes- und EU-Mitteln.** TH bemängelt, dass die Vorgaben der EU ein bestimmtes, aufwändiges Verwaltungsverfahren mit sich ziehen und wünscht sich hier mehr Spielraum.

SH kalkulierte aus den verschiedenen Kostenpositionen Kosten der Verwaltung in Höhe von 8,16 Euro pro Kind im Jahr 2020/2021, während es im Schuljahr 2017/2018 noch 11,30 Euro pro Kind waren. Die Kosten sind dadurch gesunken, dass insgesamt mehr Kinder an dem Programm teilnahmen. HE berechnete die Gesamtkosten der Verwaltung, die im Jahr 2021/2022 zwischen 230.000 Euro und 300.000 Euro lagen, was ungefähr 2,50 Euro pro Kind im Jahr sind. Im Jahr 2018/2019 lagen sie noch zwischen 300.000 Euro und 380.000 Euro.

### **2.11 Durchführung der Evaluation (Methoden, Vorgehensweise)**

Die Evaluation erfolgte durch die Bundesländer, manche setzten auf externe Auftragsnehmer (SL, BW). Erhoben wurden Informationen zum Ernährungsverhalten, zum Wissen über Obst, Gemüse und Milch, zur Präferenz dieser Produkte und die Umsetzung des Programms. In der Regel eine stichprobenartige Baseline- und eine Follow-Up Erhebung bei Interventions- und Kontrollgruppen durchgeführt.

Die Erhebungen wurden an durch Zufallsauswahl oder nach festgelegten Kriterien (z.B. Stadt-Land-Verteilung, Wohngebiete, idealtypische Sozialräume) ermittelten Bildungseinrichtungen durchgeführt. In den Ländern, in denen keine Baseline-Erhebung durchgeführt wurde, erfolgte im Erhebungszeitraum entsprechend den unionsrechtlichen Vorgaben eine Auswahl von Kontrollgruppen ohne Lebensmittellieferung (SL, TH).

Die Befragung der Kinder erfolgte mittels bebildeter Fragebögen, teilweise unter Anwesenheit der Evaluatoren, um eine Beeinflussung durch Lehrer zu vermeiden. Zudem wurden Pä-

dagogen sowie in einigen Ländern auch Eltern und Schulleitungen, Obst- und Gemüselieferanten und Mitarbeitende der verantwortlichen öffentlichen Administration befragt.

Die Eltern wurden mittels Fragebogen (analog oder online) befragt oder es wurden Telefoninterviews durchgeführt.

In MV bekamen alle Kinder und deren Eltern Zugang zu einer Online-Befragung, eine Kontrollgruppe wurde nicht befragt. Die Rücklaufquote war bei dieser Art von Befragung besonders gering. In den Pandemie Jahren wurden die Eltern in BY elektronisch befragt, dies schien für sie allerdings eine große Hürde darzustellen, sodass die Rücklaufquote gering ausfiel.

Wie oben beschrieben, ergaben sich vor allem durch die Covid-19-Pandemie erhebliche Probleme bei der Evaluation. So waren in mehreren Bundesländern die Rücklaufquoten in dieser Zeit besonders gering. Außerdem verging zwischen der Baseline- und der Follow-Up-Befragung wegen Schulschließungen mehr Zeit als geplant. Zudem gab es durch ebendiese Schulschließungen viele unkalkulierbare Faktoren, sodass unklar ist, wie repräsentativ die Ergebnisse sind.

Tabelle 4a: In die Evaluation einbezogene Personengruppen aufgeschlüsselt nach Ländern, Baseline (BL) und Follow up (FU). Angaben zum Rücklauf in der EU-Schulobst- und -gemüsekomponente

Land	Kinder	Eltern	Lehrkräfte/Schulleitung	Beteiligte Sektoren
BW	<p>BL 2018/2019 und 2019/2020: 20 Schulklassen (Rücklauf: 80 %)</p> <p>FU 2019/2020 und 2020/2021: 16 Schulklassen (Rücklauf: 87,5 %)</p>	BL 2020/21: 104 Personen (Rücklauf nicht ermittelbar <sup>37</sup> )	<p>Befragung der Schulleitungen</p> <p>BL 2018/2019: 278 Personen (Rücklauf: 56,5 %)</p> <p>BL 2019/2020: 455 Personen (Rücklauf: 62,4 %)</p> <p>BL 2020/2021: 374 Personen (Rücklauf: 41,2 %)</p> <p>BL 2021/2022: 374 Personen (Rücklauf: 59,9 %)</p>	Alle

<sup>37</sup> Die Einladung zur Elternbefragung erfolgte über ausgewählte Grundschulen (n=46). Pro Grundschule sollten die Eltern einer Klasse an der Befragung teilnehmen. Da die Elternzahl der jeweiligen Klassen nicht bekannt ist und die Eltern nicht angeben sollten, welcher Schule ihre Kind besucht, kann die Anzahl der Bruttostichprobe nicht genannt werden.

			<p>Befragung der Klassenlehrkräfte</p> <p>BL 2018/2019 und 2019/2020: 20 Personen (Rücklauf: 80,0 %)</p> <p>FU 2019/2020 und 2020/2021: 16 Personen (Rücklauf: 81,2 %)</p>	
BY	<p>Kohorte 1: BL 2019: 399 Personen (Rücklauf: 56 %)</p> <p>FU 2020: 216 Personen (Rücklauf: 30 %)</p> <p>Kohorte 2: BL 2021: 173 Personen (Rücklauf: 55 %)</p> <p>FU 2022: 224 Personen (Rücklauf: 55 %)</p>	<p>Kohorte 1: BL 2019: 371 Personen (Rücklauf: 52 %)</p> <p>FU 2020: 213 Personen (Rücklauf: 27 %)</p> <p>Kohorte 2: BL 2021: 20 Personen (Rücklauf 5 %)</p> <p>FU 2022: 239 Personen (Rücklauf 57 %)</p>	<p>Lehrkräfte Kohorte 1 BL: - FU: -</p> <p>Lehrkräfte Kohorte 2: BL: - FU: 38</p> <p>Schulleitungen Kohorte 1: BL: 8 FU: -</p> <p>Schulleitungen Kohorte 2: BL: - FU: -</p>	
HB	<p>BL 2020 Interventionsgruppe (IG): 231 Personen (Rücklauf: 48 %)</p> <p>Kontrollgruppe (KG): 184 Personen (Rücklauf: 66 %)</p> <p>FU 2021 IG: 310 Personen (Rücklauf: 65 %) KG: 0</p>	<p>BL 2020 IG: 239 Personen (Rücklauf: 50 %)</p> <p>KG: 214 Personen (Rücklauf 76 %)</p>	<p>BL 2020 IG: 10 KG: 5</p> <p>FU 2021 IG: 7 KG: 0</p>	

	FU 2022 IG: 222 Personen (Rücklauf: 67 %) KG: 131 Personen (Rücklauf: 47 %)	FU 2022 IG: 86 Personen (Rücklauf: 26 %) KG: 81 Personen (Rücklauf: 29 %)	FU 2022 IG: 9 KG: 1	
NI	BL 2020 IG: 506 Personen (Rücklauf: 57 %) KG: 210 (47 %)  FU 2021 IG: 717 Personen (Rücklauf 80 %) KG: 0  FU 2022: IG: 231 Personen (Rücklauf 48 %) KG: 77 Personen (Rücklauf 17%)	BL 2020 IG: 476 Personen (Rücklauf: 53 %) KG: 203 Personen (Rücklauf: 45 %)  FU 2022 IG: 362 Personen (Rücklauf: 41 %) KG: 29 Personen (Rücklauf: 7 %)	BL 2020 IG: 23 KG: 7  FU 2021 IG: 19 KG: 0  FU 2022 IG: 21 KG: 3	
NW	BL 2019/2020: 468 Personen FU 1 2020/2021: 496 Personen FU 2 2021/2022: 265 Personen Abschluss 2021/2022: 441 (77 % Rücklaufquote)	BL 2019/2020: 442 Personen  Abschluss 2021/2022: 222 Personen	BL 2019/2020: 12 Personen FU 1 2020/2021: 12 Personen FU 2 2020/2021: 11 Personen Abschluss 2020/2021: 11 Personen	FU 2 2020/2021: 113 Lieferbetriebe  Abschluss 2020/2021: 2 Programmadministration (Rücklauf: 100 %)
RP	Schulkinder BL 2018/2019: IG: 361 Personen (Rücklaufquote: 73 %) KG: 71 Personen (Rücklaufquote: 49 %)  FU 1 2018/2019: IG: 359 Personen (Rücklaufquote: 73 %) KG: 71 Perso-	BL 2018/2019: Schul-Eltern IG: 257 Personen (Rücklaufquote: 52 %) KG: 72 Personen (Rücklaufquote: 50 %)  BL 2020/21: Kita-Eltern: IG: 168 Personen (Rücklaufquote: 24 %) KG: 92 Personen	BL 2018/2019: IG: 7 Personen KG: 4 Personen  FU 1 2018/2019: IG: 7  FU 2 2019/2020: IG: 7  FU 3	Administration: Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion Trier: 1 / Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück- Kreis: 1



	<p>nen (Rücklaufquote: 49 %)</p> <p>2019/2020 FU 2 2018/2019: IG: 284 Personen (Rücklaufquote: 58 %) KG: 83 Personen (Rücklaufquote: 57 %)</p> <p>FU 3 2020/2021 IG: 242 Personen (Rücklaufquote: 49 %) KG: 76 Personen (Rücklaufquote: 52 %)</p> <p>Abschlusshebung (AE): IG: 282 Personen (Rücklaufquote: 57 %) KG: 61 Personen (Rücklaufquote: 42 %)</p> <p>Kita-Kinder indirekt 2018/2019: IG: 168 Personen (Rücklaufquote: 24 %) KG: 92 Personen (Rücklaufquote: 15 %)</p>	<p>(Rücklaufquote: 15 %)</p> <p>2021/2022 Abschlusshebung (AE) 2021/2022: IG: 197 Personen (Rücklaufquote: 40 %) KG: 63 Personen (Rücklaufquote: 43 %)</p>	<p>2020/2021: IG: 7</p> <p>Kita-Leitungskräfte: IG: 6 KG: 4</p> <p>Abschlusshebung 2021/2022: IG: 7 Schulleitungskräfte, 771 (aus Online-Vollerhebung) Rücklaufquote: 78 %</p> <p>Kita-Leitungskräfte: 1.874 (aus Online-Vollerhebung) Rücklaufquote: 81 %</p>	
SL	IG 4508 (11 %) KG 119	3.682 (13 %)	216 (72 %)	0
ST	BL: 20.590 Personen (Rücklauf: 58,7%); FU: 14.915 Personen (Rücklauf: 30,5%)	Kita: BL: 386 Kinder/169 Eltern (Rücklauf: 43,8 %) FU: 376 Kinder/114 Eltern (Rücklauf: 30,3 %)	BL: 8 FU: 9	ife Institut für Ernährungswirtschaft Kiel e. V.
		Schulen:		

		BL: 224 Kinder / 122 Eltern (Rücklauf: 64,9% / 35,4%) FU: 128 Kinder/ 83 Eltern (Rücklauf: 53,1 % / 34,4%)		
TH	EG 1051 Personen KG 1006 Personen	EG 224 Personen KG 390 Personen)	16 Personen	
MV	BL 2019: 1.366 Personen (Rücklauf 7,3 %) FU 2022: 235 Personen (Rücklauf 1,08 %)	BL 2019: 1.416 Personen  FU 2022: 478 Personen	BL 2019: 91 Personen  FU 2022: 115 Personen	
SH	BL 2017: IG 211 Personen (Rücklauf 75,9 %) KG 136 Personen (Rücklauf: 82,4 %)  FU 2018: IG: 171 Personen (Rücklauf 63,8 %) KG: 120 Personen (Rücklauf 80 %)  FU 2019 IG 145 Personen (Rücklauf 51,6 %) KG 76 Personen (Rücklaufquote 75,2 %)  FU 2021: IG: 55 Personen (Rücklauf 40,1 %) KG 32 Personen	BL 2017: IG 165 Personen (Rücklauf 59,4 %) KG 125 Personen (Rücklauf 75,8 %)  FU 2018: IG 131 Personen (Rücklauf 48,9 %) KG 100 Personen (Rücklauf 66,7 %)  FU 2019 IG 92 Personen (Rücklauf 32,7 %) KG 57 Personen (Rücklauf 56,4 %)  FU 2020 IG 130 Personen (Rücklauf 46,3 %) KG 57 Personen	BL 2018: 9  FU 2019: 13  FU 2020: <sup>38</sup>  FU 2021: 6  FU 2022: 14	Verwaltung 2018: 19 (100%) 2022: 16 (100%)

<sup>38</sup> Aufgrund der Covid-19-Pandemie fand keine Befragung statt.

	<p>(Rücklauf 78 %)</p> <p>FU 2022: IG 128 Personen (Rücklauf 51,4 %) KG 44 Personen (Rücklauf 53,7 %)</p>	<p>(Rücklauf 56,4 %)</p> <p>FU 2021: IG 32 Personen (Rücklauf 23,4 %) KG 17 Personen (Rücklauf 41,5 %)</p> <p>FU 2022 IG 80 Personen (Rücklauf 32,1 %) KG 34 Personen (Rücklauf 41,5 %)</p>		
SN	<p>BL 2019/20: EG: 35 Schulen (Rücklauf 97,2 %) KG: 12 Schulen (Rücklauf 40 %)</p> <p>FU 2020/2021 EG: 16 Schulen (Rücklauf 80,0 %) KG: 7 Schulen (Rücklauf 63,6 %)</p> <p>BL 2021/22: EG: 19 Schulen (Rücklauf 86,4 %) KG: 18 Schulen (Rücklauf 58,1 %)</p> <p>FU 2021/22 EG: 17 Schulen (Rücklauf 89,5 %) KG: 7 Schulen (Rücklauf 38,9 %)</p>	<p>2020/21: 16 Schulen (Rücklauf 80 %)</p> <p>2021/22: 16 Schulen (Rücklauf 84,2 %)</p>	<p>2020/21: 18 Schulen (Rücklauf 90 %)</p> <p>2021/22: 14 Schulen (Rücklauf 73,7 %)</p>	

**Tabelle 4b:** In die Evaluation einbezogene Personengruppen aufgeschlüsselt nach Ländern, Baseline (BL) und Follow up (FU). Angaben zum Rücklauf in der EU-Schulmilch

Land	Kinder	Eltern	Lehrkräfte/Schulleitung	Beteiligte Sektoren
<b>BB<sup>39</sup></b>	Schulkinder	Schule	Schule	
	2017/2018: 229 (48 %)	2017/2018: 190 (40 %)	2017/2018: 74 (31 %)	
	2018/2019: 508 (26 %)	2018/2019: 460 (24 %)	2018/2019: 37 (29 %)	
	2019/2020: 135 (19 %)	2019/2020: 108 (15 %)	2019/2020: 23 (50 %)	
	2020/2021: 428 (32 %)	2020/2021: 359 (28 %)	2020/2021: 38 (43 %)	
	2021/2022: 530 (25 %)	2021/2022: 478 (22 %)	2021/2022: 50 (42 %)	
	Kitakinder	Kita	Kita	
	2017/2018: 14 (70 %)	2017/2018: 13 (65 %)	2017/2018: 11 (73 %)	
	2018/2019: 5 (11 %)	2018/2019: 5 (11 %)	2018/2019: 10 (67 %)	
	2020/2021: 69 (81 %)	2020/2021: 45 (37 %)	2019/2020: 8 (100 %)	
2021/2022: (0 %)	2021/2022: (0 %)	2020/2021: 39 (89 %)		
2021/2022: 9 (20 %)				
<b>BE<sup>40</sup></b>	Schulkinder	Schule	Schule	
	2017/2018: 83 (46 %)	2017/2018: 58 (32 %)	2017/2018: 25 (28 %)	
	2018/2019: 121 (23 %)	2018/2019: 129 (24 %)	2018/2019: 15 (75 %)	
	2019/2020: 12 (4 %)	2019/2020: 34 (13 %)	2019/2020: 6 (40 %)	
	2020/2021: 41 (15 %)	2020/2021: 37 (14 %)	2020/2021: 16 (103 %)	
	2021/2022: 119 (13 %)	2021/2022: 88 (10 %)	2021/2022: 13 (26 %)	
	Kitakinder	Kita	Kita	
	2017/2018: (0 %)	2017/2018: 1 (5 %)	2017/2018: 5 (33 %)	
	2018/2019:	2018/2019:	2018/2019: 2	

<sup>39</sup> Da BE und BB erst zum SJ 2020/2021 zu einer gemeinsamen Förderregion zusammengeführt wurden, erfolgte die Befragung separat.

<sup>40</sup> Jeweils eine Einrichtung kopierte die ausgegebenen Fragebogen und gab sie an andere Kinder bzw. Lehrkräfte weiter. Aus diesem Grund wurden teilweise mehr ausgefüllte Fragebogen abgegeben als ausgegeben, was zu Rücklaufquoten von über 100 % führen kann.

	(0 %) 2020/2021: 33 (83 %) 2021/2022: 55 (110 %)	(0 %) 2020/2021: 13 (22 %) 2021/2022: 42 (84 %)	(27 %) 2019/2020: 8 (100 %) 2020/2021: 28 (91 %) 2021/2022: 32 (97%)	
<b>BW</b>	BL 2018/2019 und 2019/2020 18 Schulklassen (Rücklauf: 83,3 %)  FU 2019/2020 und 2020/21 15 Schulklassen (Rücklauf: 86,6 %)	BL 2020/21 105 Personen (Rücklauf nicht ermittelbar <sup>41</sup> )	Befragung der Schulleitungen BL 2018/2019: 222 Personen (Rücklauf: 55,9 %)  BL 2019/2020: 45 Personen (Rücklauf: 55,6 %)  BL:2020/2021: 126 Personen (Rücklauf: 42,9 %)  BL 2021/2022: 126 Personen (Rücklauf: 26,9 %)  Befragung der Klassenlehr- kräfte BL 2018/2019 und 2019/2020: 18 Personen (Rücklauf: 83,3 %)  FU 2019/2020 und 2020/21: 15 Personen (Rücklauf: 80,0 %)	Alle
<b>BY</b>	Kohorte 1: BL 2019: 399 Personen (Rücklauf: 56 %)	Kohorte 1: BL 2019: 371 Personen (Rück- lauf: 52 %)	Lehrkräfte Ko- horte 1 BL: - FU: -	

<sup>41</sup> Die Einladung zur Elternbefragung erfolgte über ausgewählte Grundschulen (n=46). Pro Grundschule sollten die Eltern einer Klasse an der Befragung teilnehmen. Da die Elternzahl der jeweiligen Klassen nicht bekannt ist und die Eltern nicht angeben sollten, welcher Schule ihre Kind besucht, kann die Rücklaufquote nicht genannt werden.

	<p>FU 2020: 216 Personen (Rücklauf: 30 %)</p> <p>Kohorte 2: BL 2021: 173 Personen (Rücklauf: 55 %) FU 2022: 224 Personen (Rücklauf: 55 %)</p>	<p>FU 2020: 213 Personen (Rücklauf: 27 %)</p> <p>Kohorte 2: BL 2021: 20 Personen (Rücklauf 5 %) FU 2022: 239 Personen (Rücklauf 57 %)</p>	<p>Lehrkräfte Kohorte 2: BL: - FU: 38</p> <p>Schulleitungen Kohorte 1: BL: 8 FU: -</p> <p>Schulleitungen Kohorte 2: BL: - FU: -</p>	
<b>HB</b>	<p>BL 2020 IG: 231 Personen (Rücklauf 48 %) KG: 184 Personen (Rücklauf 66 %)</p> <p>FU 2021 IG: 319 Personen (Rücklauf 65 %)</p> <p>FU 2022 IG: 222 Personen (Rücklauf 67 %) KG: 131 Personen (Rücklauf 47 %)</p>	<p>BL 2020 IG: 239 Personen (Rücklauf 50 %) KG: 214 Personen (Rücklauf 76 %)</p> <p>FU 2022 IG: 86 Personen (Rücklauf 26 %) KG: 81 Personen (Rücklauf 29 %)</p>	<p>BL 2020 IG:10 KG: 5</p> <p>FU 2021 IG: 7 KG: 0</p> <p>FU 2022 IG: 9 KG: 1</p>	
<b>HE</b>	<p>BL 300 (Rücklauf 43,8 %) FU1 327 (Rücklauf 41,1 %) FU2 213 (Rücklauf 48,9 %)</p>	<p>BL 217 (Rücklauf 31,7 %) FU1 211 (Rücklauf 26,5 %) FU2 97 (Rücklauf 22,2 %)</p>	<p>BL 91 (Rücklauf 8,5 %) FU1 146 (Rücklauf 15,2 %) FU2 106 (Rücklauf 10,3 %)</p>	<p>BL 608 (Rücklauf 34,6 %) FU1 684 (Rücklauf 39,0 %) FU2 416 (Rücklauf 28,4 %)</p>
<b>NI</b>	<p>BL 2020 IG: 506 (Rücklauf 57 %) KG: 210 (Rücklauf 47 %)</p> <p>FU 2021</p>	<p>BL 2020 IG: 476 (Rücklauf 53 %) KG: 203 (Rücklauf 45 %)</p> <p>FU 2022</p>	<p>BL 2020 IG: 23 KG: 7</p> <p>FU 2021 IG: 19 KG: 0</p>	

	IG: 717 (Rücklauf 80 %)  FU 2022: IG: 231 (Rücklauf 48 %) KG: 77 (Rücklauf 17%)	IG: 362 (Rücklauf 41 %) KG: 29 (7 %)	FU 2022 IG: 21 KG: 3	
<b>NW</b>	BL: 1.066 FU 1: 496 FU 2: 265 (Rücklauf 78 %)	BL:500 Abschlusshebung: 222	BL: 23 FU 1: 11 Abschlusshebung: 11	12 Lieferbetriebe 2 Programmadministrationen (Abschlusshebung, 100 % Rücklauf)
<b>RP</b>	BL 2018/2019 IG: 361 (Rücklauf 73 %) KG: 71 (Rücklauf: 49 %)  FU 1 2018/2019: IG: 359 Personen (Rücklaufquote: 73 %) KG: 71 Personen (Rücklaufquote: 49 %)  2019/2020 FU 2 2018/2019: IG: 284 Personen (Rücklaufquote: 58 %) KG: 83 Personen (Rücklaufquote: 57 %)  FU 3 2020/2021 IG: 242 Personen (Rücklaufquote: 49 %) KG: 76 Personen (Rücklaufquote: 52 %)  Abschlusshebung (AE): IG: 282 Personen (Rücklaufquote: 57 %) KG: 61 Personen (Rücklauf-	BL 2018/2019: Schul-Eltern IG: 257 Personen (Rücklaufquote: 52 %) KG: 72 Personen (Rücklaufquote: 50 %)  BL 2020/21: Kita-Eltern: IG: 168 Personen (Rücklaufquote: 24 %) KG: 92 Personen (Rücklaufquote: 15 %)  2021/2022 Abschlusshebung (AE) 2021/2022: IG: 197 Personen (Rücklaufquote: 40 %) KG: 63 Personen (Rücklaufquote: 43 %)	BL 2018/2019: IG: 7 Personen KG: 4 Personen  FU 1 2018/2019: IG: 7  FU 2 2019/2020: IG: 7  FU 3 2020/2021: IG: 7  Kita-Leitungskräfte: IG: 6 KG: 4  Abschlusshebung 2021/2022: IG: 7 Schulleitungskräfte, 771 (aus Online-Vollerhebung) Rücklaufquote: 78 %  Kita-Leitungskräfte: 1.874 (aus Online-Vollerhebung) Rücklaufquote:	Administration: Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion Trier: 1 Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück- Kreis: 1

	quote: 42 %)  Kita-Kinder indirekt 2018/2019: IG: 168 Personen (Rücklauf- quote: 24 %) KG: 92 Personen (Rücklauf- quote: 15 %)		81 %	
<b>ST</b>	BL: 20.590 Personen (Rücklauf: 58,7%); FU: 14.915 Personen (Rücklauf: 30,5%)	Kita: BL: 386 Kinder/ 169 Eltern (Rücklauf: 43,8 %) FU: 376 Kinder/ 114 Eltern (Rücklauf: 30,3 %)  Schulen: BL: 224 Kinder / 122 Eltern (Rücklauf: 64,9% / 35,4%) FU: 128 Kinder/ 83 Eltern (Rücklauf: 53,1 % / 34,4%)	BL: 8 FU: 9	ife Institut für Er- nährungswirtschaft Kiel e. V.
<b>TH</b>	EG: 268 Perso- nen (Rücklauf 41,6 %) KG: 124 Perso- nen (Rücklauf 47,1 %)	EG: 164 Perso- nen (Rücklauf 25,4 %) KG: 98 Personen (Rücklauf 37,3 %)	116 Personen	
<b>MV</b>	BL 2019: 1.366 Personen (Rücklauf 7,3 %) FU 2022: 235 Personen (Rücklauf 1,08 %)	BL 2019: 1.416 Personen  FU 2022: 478 Personen	BL 2019: 91 Personen  FU 2022: 115 Personen	
<b>SH</b>	2017: IG: 55 Personen (Rücklauf 62,5 %) KG 292 Perso-	2017: IG 37 Personen (Rücklauf 42 %) KG 253 Perso- nen (Rücklauf	2018: 9 2019: 13 2020: -42 2021: 6	Verwaltung 2018: 19 (100%) 2022: 16 (100%)

<sup>42</sup> Aufgrund der Covid-19-Pandemie fand keine Befragung statt.



	<p>nen (Rücklauf 77,9 %)</p> <p>2018: IG 50 Personen (Rücklauf 56,2 %) KG 241 Personen (Rücklauf 73,3 %)</p> <p>2019: IG: 32 Personen (Rücklauf 62,7 %) KG: 189 Personen (Rücklauf 57,1 %)</p> <p>2021: IG: 13 Personen (Rücklauf 50 %) KG: 74 Personen (Rücklauf 48,7 %)</p> <p>2022: IG: 32 Personen (Rücklauf 80 %) KG: 140 Personen (Rücklauf 48,1 %)</p>	<p>67,5 %)</p> <p>2018: IG 32 Personen (Rücklauf 36 %) KG: 199 Personen (Rücklauf 60,5 %)</p> <p>2019: IG 19 Personen (Rücklauf 37,3 %) KG: 130 Personen (Rücklauf 39,9 %)</p> <p>2020 IG 38 Personen (Rücklauf 79,2 %) KG: 149 Personen (Rücklauf 64,8)</p> <p>2021: IG 5 Personen (Rücklauf 19,2 %) KG: 44 Personen (Rücklauf 28,9 %)</p> <p>2022: IG 18 Personen (Rücklauf 45 %) KG: 96 Personen (Rücklauf 33 %)</p>	<p>2022: 14</p>	
<b>SN</b>	<p>BL 2019/2020 IG: 7 Schulen (Rücklauf 87,5 %) KG: 12 Schulen (Rücklauf 40,0 %)</p> <p>FU 2020/21: IG: 2 Schulen (Rücklauf 100 %) KG: 7 Schulen (Rücklauf</p>	<p>2020/2021:2 Schulen (Rücklauf 100 %)</p> <p>2021/22: 8 Schulen (Rücklauf 100%)</p>	<p>2020/2021:2 Schulen (Rücklauf 100 %)</p> <p>2021/22: 8 Schulen (Rücklauf 100 %)</p>	

	63,6 %)			
	BL 2021/22: IG: 9 Schulen (Rücklauf 100 %) KG: 18 Schulen (Rücklauf 58,1 %)			
	FU 2021/22: EG: 8 Schulen (Rücklauf 100 %) KG: 7 Schulen (Rücklauf 38,9 %)			

### 3. Wirkungen des EU-Schulprogramms

#### 3.1 In welchem Maße hat das EU – Schulprogramm den Verzehr von Gemüse und Obst durch Kinder in den Einrichtungen und zu Hause gefördert?

##### Förderung des Verzehrs von Gemüse und Obst durch Kinder in den Einrichtungen

Hauptziel des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms ist die Steigerung des Gemüse- und Obstkonsums von Kindern. Das gemeinsame Verzehren im Gruppenverband beförderte die Akzeptanz des Gemüse- und Obstkonsums zusätzlich, so wurden durch den Gruppeneffekt auch unbeliebte Sorten eher von den Kindern gegessen.

Der Verzehr in den Bildungseinrichtungen wurde erhöht, die Kinder essen das verteilte Gemüse und Obst gerne. Viele Bildungseinrichtungen geben sogar an, dass die Kinder gerne noch mehr Gemüse und Obst essen würden. In manchen Bildungseinrichtungen wurde eine Auswirkung auf das mitgebrachte Essen erkannt, die Kinder brachten mehr Gemüse und Obst als Pausensnack mit.

In NI und HB wurde im Rahmen der Evaluation auf geschlechtsspezifische Unterschiede geschaut. Hier ergab sich, dass Mädchen mehr Gemüse und Obst essen als Jungen. Dieser Unterschied war in der Baseline-Befragung höher als in der Follow-Up-Befragung, sodass das Programm hierauf eine positive Wirkung zu haben scheint.

##### Förderung des Verzehrs von Gemüse und Obst durch Kinder zu Hause

Der Verzehr zu Hause konnte teilweise gefördert werden, in den meisten Ländern sind positive Effekte zu beobachten. In einigen Ländern gaben die Eltern der Interventionsgruppe öfter als die der Kontrollgruppe an, dass das Kind nach Gemüse oder Obst fragt, dies also öfter isst und mehr Gemüse und Obst für zu Hause eingekauft wird (HB, NI, NW, TH). In BY gaben ebenso mehr Kinder in der Interventionsgruppe an mehr Gemüse und Obst und Gemüse zu

Hause zu essen. Besonders ist, dass 30 % der Eltern dies auch bei den Geschwistern der teilnehmenden Kinder beobachten, sodass das positive Verhalten der teilnehmenden Kinder eventuell auf ihre Geschwister abfärbt.

In BW konnte ein erhöhter Verzehr zu Hause nur für Gemüse festgestellt werden, bezüglich Obst ergaben sich keine Unterschiede zur Kontrollgruppe. Auch in SN ergab sich nur ein geringer positiver Effekt, hier gaben lediglich 8 % der Teilnehmenden an, dass der Verzehr der Kinder zu Hause zugenommen habe.

### **3.2 In welchem Maße hat das EU – Schulprogramm den Verzehr von Milch durch Kinder in den Einrichtungen und zu Hause gefördert?**

#### Förderung des Verzehrs von Milch durch Kinder in den Einrichtungen

Dass der Milchverzehr der Kinder in den Bildungseinrichtungen ein wenig gestiegen ist, gab nur ein Teil der Befragten in einigen Ländern bzw. Förderregionen an (BE-BB, HE, MV, SN, ST, TH). HE gab hierzu allerdings an, dass zwar der Verzehr der Kinder in der Interventionsgruppe höher ist als in der Kontrollgruppe, allerdings wurde eine erhebliche Streuung beobachtet. So tranken in dieser Gruppe einige Kinder deutlich mehr als die von der DGE empfohlene Menge, während andere Kinder gar keine Milch konsumierten.

Teilweise wurde festgestellt, dass der Verzehr rückläufig ist (BW, BY, RP) und nicht alle Kinder die verteilte Milch trinken (RP, SH). In BW ging der Verzehr in den Bildungseinrichtungen über den Zeitraum zwar zurück, allerdings weniger stark als in den Bildungseinrichtungen der Kontrollgruppe. Der Rückgang wird zum einen auf das steigende Alter der Kinder zurückgeführt (NW), zum anderen mit der generellen Akzeptanz von Milch in der Gesellschaft.

#### Förderung des Verzehrs von Milch durch Kinder zu Hause

In einigen Ländern bzw. Förderregionen konnte keine Steigerung des Milchverzehrs ermittelt werden, insbesondere nimmt die Verzehrmenge mit steigendem Alter ab (BE-BB, BY, TH, RP). In NW gaben zwar einige Kinder an, nun mehr Milch zu Hause zu trinken, die Eltern bestätigten dies aber nicht. In BW dagegen gaben die Eltern der Kinder der Interventionsgruppe doppelt so häufig wie die der Kontrollgruppe an, dass ihr Kind mindestens eine Portion Milch bzw. Milchprodukt zu sich nimmt.

Mehrere Länder gaben an, hierzu keine validen Daten zu haben (MV, SH, SN).

### **3.3 Übersicht Veränderung des Gemüse- und Obstverzehrs von Eltern (Vorher/Nachher)**

Ziel des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms war es auch, das Ernährungsverhalten der Eltern positiv zu beeinflussen.

Die Länder gaben entweder an, dass das Projekt hierauf keine signifikanten Auswirkungen hat (NW, RP, SL) oder dass keine validen Daten hierzu ermittelt werden konnten (BW, MV, SN, SH). Nur in BY wurde von 33 % der Eltern angegeben, mehr Gemüse und Obst zu essen.

### **3.4 Übersicht Veränderung des Milchverzehrs von Eltern (Vorher/Nachher)**

Auch bezüglich des Milchverzehrs gaben die meisten Eltern an, dass das Projekt keine Auswirkungen auf ihren Milchverzehr hatte (BE-BB, BW, NW, RP). In anderen Ländern konnten keine validen Daten zu dieser Frage erhoben werden (BY, MV, SH, SN). Außerdem wurde ersichtlich, dass der Verzehr von Milch und Milchprodukten den Eltern nicht so wichtig ist wie der Verzehr von Gemüse und Obst (MV, RP).

### **3.5 Beliebtheit von Gemüse und Obst**

Fast alle Kinder verzehren das verteilte Gemüse und Obst sehr gerne, wobei Obst etwas beliebter ist als Gemüse. Obst ist jedoch auch in den Kontrollgruppen sehr beliebt, sodass hier kein signifikanter Unterschied besteht. Bei Gemüse zeigt sich ein kleiner Unterschied, die Kinder der Interventionsgruppe mögen Gemüse etwas lieber als die der Kontrollgruppe. In SL gaben mehr als die Hälfte der Kinder an, dass sie gerne mehr Gemüse und Obst geliefert bekommen würden.

Gründe für den Nichtverzehr können eine geringe Sortenvielfalt oder die schlechte Qualität eines Produktes sein.

Die Kinder aßen das Gemüse und Obst am liebsten geschnitten, allerdings mögen nicht alle Kinder es, selber zu schneiden. Gerne aßen sie die Produkte auch als Ganzes, solange sie gut handhabbar waren. Obstsalat war am wenigsten beliebt.

### **3.6 Beliebtheit von Milch**

Auch Milch ist bei den Kindern beliebt, allerdings etwas weniger als Gemüse und Obst. Dabei ist interessant, dass Kakaomilch und Joghurt nicht viel beliebter sind als Milch und Käse. Dieses Ergebnis zeigt sich auch in BY, wo der Anteil an Kindern, die pure Milch mögen, von 39 % auf 53 % gestiegen ist.

Erwähnenswert ist, dass die Beliebtheit insgesamt abnimmt (BE-BB, HB, NI, RP, SH), insbesondere bei Mädchen (RP) und älteren Kindern (BE-BB). In NI und HB nahm die Beliebtheit in der Interventionsgruppe aber weniger ab, als in der Kontrollgruppe. Teilweise steht mehr Milch in den Bildungseinrichtungen zur Verfügung, als verzehrt wird (RP, SH). In BE-BB wurde ermittelt, dass Milch unter den Schülern und Schülerinnen in den sozial schwachen Regionen weniger beliebt ist, während sie bei Kindern in Kindertageseinrichtungen in ebendiesen Regionen beliebter ist als in sozial starken Bezirken.

Als Gründe für die rückläufige Beliebtheit werden der Verpackungsmüll, die Auswirkung der Milchproduktion auf das Klima, das Infragestellen der gesundheitlichen Vorteile von Milch und die Tendenz, sich mit steigendem Alter von jüngeren Kindern abgrenzen zu wollen, angegeben.

### **3.7 Wissen der Kinder über Gemüse und Obst und die Relevanz für eine gesunde Ernährung**

Das Wissen der Kinder über Gemüse und Obst wurde evaluiert, indem die Kinder zum einen Gemüse- und Obstsorten erkennen sollten und zum anderen, indem sie angeben sollten, welche Menge gesund ist („5-am-Tag-Regel“). Hierbei kannten viele Kinder die verschiedenen Sorten und wussten, dass Gemüse und Obst gesund sind. Dagegen wussten weniger Kinder, welche Menge an Gemüse und Obst am Tag verzehrt werden sollte. Das heißt, dass das Wissen zur Herkunft und Produktion der Lebensmittel auf einem guten Stand ist, aber ein Wissensrückstand beim Thema gesunde Ernährung besteht. Dementsprechend sollten die pädagogischen Begleitmaßnahmen stärker auf das Thema gesunde Ernährung eingehen, um auch das Wissen diesbezüglich zu stärken.

Insbesondere bei den Grundschulkindern wurde festgestellt, dass bezüglich des Wissenszuwachses kein signifikanter Unterschied zu den Kontrollgruppen bestand (BW, SH, SL, SN). Dagegen konnte in Kindertageseinrichtungen durchaus ein Unterschied festgestellt werden (RP). Es ist davon auszugehen, dass die Teilnahme am Programm die Kenntnis der Kinder von Obst- und Gemüsearten eher verstetigt (RP). Die Wissensvermittlung an die Kinder in den Kitas ist jedoch individuell abhängig vom Ausgangsniveau der Kinder.

### **3.8 Wissen der Kinder über Milch und die Relevanz für eine gesunde Ernährung**

Kinder haben bereits einen relativ hohen Wissensstand in Bezug zu Milch. In einigen Ländern wurde ein leichter Wissenszuwachs angegeben (NW, RP), der sich auch im Vergleich zur Kontrollgruppe zeigt. Ansonsten wurde kein deutlicher Unterschied im Wissenszuwachs im Vergleich zur Kontrollgruppe angegeben. Allerdings wissen die Kinder über die Höhe des Zuckergehalts in den einzelnen Milchprodukten und in beispielsweise Softdrinks (BE-BB, SN). Auch hier haben die Kinder einen guten Wissensstand zur Herstellung und Produktion von Milch und Milchproduktion, bezüglich der Relevanz für eine gesunde Ernährung besteht jedoch Verbesserungspotential.

BW gab an, dass bei der Analyse deutlich geworden ist, dass ein erhöhtes Wissen über Milch nicht zu einem erhöhten Konsum führt, sondern diesen in manchen Fällen sogar verringert.

### **3.9 Aktivitäten der Einrichtungen im Rahmen des EU-Schulprogramms**

Da die Teilnahme am EU-Schulprogramm begleitende pädagogische Maßnahmen voraussetzte, wurden die Bildungseinrichtungen befragt, welche Maßnahmen durchgeführt wurden. Es zeigt sich, dass die Bildungseinrichtungen den Begleitmaßnahmen über die Jahre eine immer größere Bedeutung beimessen und ihnen eine große Varietät an Maßnahmen zur Verfügung steht. Dort wo Wissensdefizite festgestellt wurden, wurde sich zum Ziel gesetzt, diese Maßnahmen zu verbessern und stärker einzusetzen.

In mehreren Bundesländern ist Ernährung grundsätzlich Teil des Lehrplans beteiligter Schulen, sodass die Maßnahmen das bereits bestehende Programm ergänzten.

Die Bildungseinrichtungen integrierten die Maßnahmen gerne in den Alltag der Kinder, zum Beispiel in Form eines gesunden Frühstücks oder Pausensnacks. Maßnahmen, bei denen Kinder aktiv teilnehmen konnten (z. B. Backtag, Kochkurse, Schulgarten AG, Ernährungsführerschein) waren beliebter als Vorträge von Lehrern und Lehrerinnen oder Externen.

Ausflüge, zum Beispiel zu Bauerhöfen, Molkereien oder Streuobstwiesen, waren insbesondere bei den Kindern beliebt, so konnte Wissen praktisch vermittelt werden. Allerdings konnten diese Ausflüge in den letzten Jahren durch die Covid-19-Pandemie kaum durchgeführt werden.

Teilweise wurde angegeben, dass sich die Bildungseinrichtungen besser über mögliche pädagogische Begleitmaßnahmen informieren können, um diese abwechslungsreicher gestalten zu können. Hier wurde angeregt, eine Vernetzungsstelle einzurichten, auf der Ideen und Informationen gesammelt werden, sodass Lehrer und Lehrerinnen einfach hierauf zugreifen können. In einigen Bundesländern werden Informationen zu diesen Begleitmaßnahmen bereits umfassend bereitgestellt, was aber nicht bei allen Pädagogen und Pädagoginnen bekannt ist.

In manchen Ländern werden Fortbildungen für das Personal angeboten, damit sie noch besser auf das Thema gesunde Ernährung vorbereitet sind.

### **3.10 Einschätzungen der Kinder zum EU-Schulprogramm**

Insgesamt zeigt sich, dass die Kinder sehr zufrieden sind. In allen Bundesländern finden über 80 % der Kinder die Verteilung von Gemüse und Obst sehr gut oder gut. Auch die pädagogischen Begleitmaßnahmen gefielen den Kindern überwiegend sehr gut oder gut. Die Mehrheit der Kinder war demzufolge von dem Programm begeistert, das Projekt genießt bei ihnen eine hohe Akzeptanz. Sie schätzen die Vielfalt und den Geschmack der Früchte und des Gemüses. Ein paar Kinder geben als Verbesserungswünsche an, dass sie gerne mehr Vielfalt hätten. In wenigen Fällen wurde die Qualität der Produkte bemängelt.

Auch mit der Verteilung von Milch und Milchprodukten ist die Mehrheit der Kinder grundsätzlich zufrieden. Allerdings wurde bei der Milchkomponente von einigen Kindern ein zu hoher Müllanfall und eine zu geringe Auswahl kritisiert, beispielsweise wünschen sich einige Kinder pflanzliche Alternativen zu der Milch.

### **3.11 Einschätzungen der Pädagogen (Erzieher, Lehrer, Schulleitungen) zum EU-Schulprogramm**

Die Pädagogen und Pädagoginnen waren sehr zufrieden mit der Schulobst- und -gemüsekomponente. Diese Zufriedenheit stieg mit der Kontinuität der Teilnahme. Die Pädagogen gaben an, dass die Kinder von der Verteilung profitieren und schätzen auch die Begleitmaßnahmen als gut ein. Sie gaben an, dass Aufwand und Nutzen in einem guten Verhältnis stehen und sie wollen, dass das Programm fortgesetzt wird.

Als positive Nebeneffekte gaben die Pädagogen an, dass so auch Kindern, deren Eltern nicht auf eine gesunde Ernährung achten, ein Basiswissen vermittelt wird. Außerdem stärkt das Programm soziale Fertigkeiten. So übernehmen die Kinder in manchen Bundesländern Diens-

te wie das Verteilen der Lebensmittel und lernen somit Verantwortung zu übernehmen (HB, NI, NW).

Bemängelt wurde zum Teil eine geringere Vielfalt, die jedoch teilweise auf die Pandemie zurückzuführen ist (aufgrund der Hygienemaßnahmen wurden Produkte, bei denen keine aufwändige Zubereitung zum Verzehr nötig ist, präferiert). Teilweise bemängeln Förderschulen das Fehlen von Begleitmaßnahmen, die explizit auf ihre Schülergruppe zugeschnitten sind. Kindertageseinrichtungen bemängelten, dass sie während der Schulferien **kein** Gemüse und Obst geliefert bekommen.

Die Pädagogen und Pädagoginnen sind auch mit der Milchkomponente zufrieden, wenn auch etwas weniger als mit der Obst- und –gemüsekomponente. Insgesamt besteht eine hohe Akzeptanz trotz weniger Kritikpunkte.

Ein Kritikpunkt war der anfallende Müll. In vielen Schulen besteht keine Möglichkeit die Milch in großen Gebinden zu **erhalten** und in wiederverwendbaren Bechern auszuteilen, sodass die Milch in kleinen, portionierten Tetrapaks geliefert wird, wodurch viel Müll entsteht. **Aber auch Einwegverpackungen in Großgebinden werden bemängelt.** Auch die sachgerechte Lagerung ist eine Herausforderung für viele Schulen. Außerdem merken die Mitarbeitenden, dass einige Kinder nur ungern Milch trinken. Manche wünschen sich pflanzliche Alternativen, weil manche Kinder Kuhmilch nicht vertragen oder keine Tierprodukte konsumieren wollen. Ein weiterer Kritikpunkt war, dass zu wenig Informationen zu hilfreichen pädagogischen Begleitmaßnahmen veröffentlicht wurden.

### **3.12 Einschätzungen der Eltern zum EU-Schulprogramm**

Die Eltern sind ebenso wie Kinder und Mitarbeitende sehr zufrieden mit der Schulobst- und –gemüsekomponente. Sie sind über die Vermittlung von Wissen über eine gesunde Ernährung und die Verteilung von gesunden Lebensmitteln, insbesondere, weil so die Chancengleichheit in der Ernährung gefördert wird. Außerdem freut es sie zu sehen, dass ihre Kinder durch die Gruppeneffekte häufiger Gemüse und Obst essen, auch Sorten, die sie eigentlich nicht gerne mögen. Manche Eltern berichten, dass ihr Kind sich seit Teilnahme am Programm mehr mit dem Thema gesunde Ernährung auseinandersetzt und öfter mit ihnen hierüber redet.

Das Programm genießt bei den Eltern eine hohe Akzeptanz, eine große Mehrheit wünscht sich die Fortsetzung des Programms (ca. 90 %). So geben auch Eltern in Ländern, die nur an der Milchkomponente teilnehmen, an, dass sie sich zusätzlich eine Teilnahme an dieser Komponente wünschen würden (BE-BB).

Allerdings wünscht sich eine Mehrheit der Eltern mehr Informationen über das Programm. Einige Bildungseinrichtungen gaben hierzu an, dass es vor allem durch die Pandemie tatsächlich weniger Kommunikation hierzu gab. Dies soll nun wieder verbessert werden.

Die Eltern sind zufrieden mit der Verteilung von Schulmilch, die Akzeptanz dieser Komponente ist allerdings etwas geringer als die der Obst- und Gemüsekomponente. Eine weiterfüh-

rende Teilnahme ist gewollt. Positiv beurteilt wurde auch hier, dass Kinder, die ungerne Milch trinken, diese in den Bildungseinrichtungen verzehren.

In ein paar Ländern wurden anfangs auch gezuckerte Milchprodukte wie Kakao verteilt. Diese wurden aus dem Sortiment genommen, was die Eltern befürworteten.

Einige Eltern sind der Meinung, dass die Milchproduktion und der Milchkonsum in Hinblick auf das Tierwohl und den Klimawandel hinterfragt werden sollte. Akzeptanzfördernd ist bzw. wäre die Verteilung von regionalen und biologisch hergestellten Produkten sowie von pflanzlichen Milchalternativen. Teilweise stellen die Eltern auch die gesundheitsfördernde Wirkung von Milch in Frage.

In den Bildungseinrichtungen, in denen die Milch in kleinen Tetrapaks verteilt wird, wird die Menge des anfallenden Verpackungsmülls kritisiert.

### **3.13 Indikatoren für die Bewertung des Erfolgs des EU-Schulprogramms**

#### **3.13.1 Erforderlicher Aufwand für die Erstellung der Strategie zur Umsetzung des EU-Schulprogramms gem. Art. 2 VO (EU) 2017/39**

In Deutschland wird das EU-Schulprogramm auf nationaler Ebene durch die Länder umgesetzt. Daher hat jedes teilnehmende Land vor Beginn des Schuljahres eine nationale Strategie zu erstellen.

Mit der Umsetzung des Programms sind administrative und organisatorische Prozesse verbunden, an denen verschiedene Stellen beteiligt sind.

Der Aufwand für die Erstellung einer Strategie ist hoch, es muss eine inhaltliche Konzeption unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und politischer Anforderungen erarbeitet werden. Die Strategie erfordert intensiven Abstimmungsbedarf zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Landwirtschaft, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wirtschaft).

Die Strategie wurde teilweise im Laufe des Programmzeitraums an die Erfahrungen aus den vorherigen Jahren angepasst oder musste wegen einer Erhöhung oder Verminderung des Budgets angepasst werden.

Der Strategieentwurf und die Implementierungsphase bringt einen erhöhten Aufwand mit sich. Dieser war unter anderem durch die Erstellung der Strategie, die Auswahl der Zielgruppen, die Portionspreiskalkulation sowie die Aufstellung von Richtlinien und die Erstellung eines Onlineinformationsportals begründet.

#### **3.13.2 Beschreibung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten des EU-Schulprogramms (Projektbeteiligte, insbesondere die Ministerien für Landwirtschaft, Gesundheit und Bildung, territoriale Entscheidungsträger)**

Da das EU-Schulprogramm auf regionaler Ebene der Länder umgesetzt wurde, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine koordinierende Funktion. So finden regelmäßige Besprechungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Länder statt, um den gegenseitigen Austausch und die einheitliche Anwendung des EU-Schulprogramms in



Deutschland zu gewährleisten. Das BMEL übernimmt die Kommunikation mit der Europäischen Kommission.

In den Ländern verteilten sich die administrativen Prozesse auf die dort jeweils zuständigen Behörden. In die Steuerung und Koordination des Programms waren die Landesministerien und Regierungspräsidien mit der entsprechenden Zuständigkeit für das Ressort Ernährung und den häufig nachgeordneten Landesämtern in enger Zusammenarbeit mit den für Bildung, Gesundheit bzw. Kultus zuständigen Ressorts eingebunden. Die Behörden im Geschäftsbereich der Landesministerien waren größtenteils für die finanzielle Abwicklung des Programms und die Zulassung der Lieferanten zuständig. Verantwortlich für die Ausführung und Verbuchung der Zahlungen der Beihilfen waren die Zahlstellen. Weitere Akteure waren die Landwirtschaftskammern und die Vernetzungsstellen Schulverpflegung.

NI und HB, sowie BE und BB arbeiteten bei der Umsetzung des EU-Schulprogramms zusammen; BE-BB haben seit dem Schuljahr 2020/2021 eine gemeinsame Strategie. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten wird von den Ländern größtenteils als effektiv und effizient bewertet.

### **3.13.3 Beschreibung der Kommunikations- und Informationskanäle für das EU-Schulprogramm**

Die Bildungseinrichtungen führten im Rahmen des EU-Schulprogramms verschiedene Kommunikations- und Informationsmaßnahmen durch. Diese sollen zur Steigerung der Bekanntheit des Programms in der Öffentlichkeit beitragen.

Alle erforderlichen Informationen für Bildungseinrichtungen und Lieferanten waren auf den jeweiligen Internetseiten der Länder veröffentlicht. Dieser Onlineauftritt war der wichtigste Informations- und Kommunikationskanal. Aktuelle Zahlen und Ergebnisse wurden über Pressemitteilungen und Veröffentlichungen kommuniziert. Die Weitergabe wichtiger Informationen erfolgte zudem über Newsletter und Informationsveranstaltungen. Teilweise wurden direkte Schreiben an Schulen geschickt.

Im SL informierte das Ministerium zusätzlich über seine Social-Media-Kanäle und **in BW und NW wurde jeweils eine Hotline eingerichtet.**

Die Bildungseinrichtungen verwendeten Poster und konnten ebenso auf ihren Webseiten über das Programm informieren.

Auch für die Eltern standen zur Begleitung des Programms Informationsmaterialien zur Verfügung. Die Bildungseinrichtungen konnten diese an die Eltern verteilen. Dazu zählten beispielsweise Informationsflyer. Zusätzlich erhielten die Eltern in einigen Ländern an Elternabenden Informationsmaterial, wie Gemüse und Obst in die Ernährung eingebunden werden kann.

## 4. Erfahrungen und Empfehlungen zum Schulprogramm

Die Länder haben das EU-Schulprogramm unterschiedlich umgesetzt, sodass die nachfolgenden Erfahrungen und Empfehlungen verschiedene Aspekte des Programms betreffen.

Außerdem ist zu beachten, dass das Programm unter pandemiebedingten Liefereinschränkungen und Schulschließungen litt. Die Pandemie hemmte die Umsetzung des Programms und erschwerte auch die Evaluation. Dies liegt daran, dass Pädagogen und Pädagoginnen zusätzlich erschwerte Hygienevorschriften, Maskenpflichten und Testpflichten umsetzen mussten und nicht alle pädagogischen Begleitmaßnahmen in diesem Zeitraum möglich waren. Zusätzlich bestand ein erhöhter Personalausfall und auch die Kinder fehlten häufiger krankheitsbedingt.

### 4.1 Im Bewertungszeitraum gesammelte wichtige Erfahrungen

Die Evaluationsergebnisse und Teilnehmerzahlen zeigen eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung des Programms. So überstieg oftmals das Teilnahmeinteresse der Bildungseinrichtungen die finanzielle Ausstattung der Länder. Wichtig für dieses Projekt waren die verlässlichen Rahmenbedingungen und das niedrighschwellige Angebot.

#### Stärken

- Für Bildungseinrichtungen leicht umsetzbar, moderater Aufwand
- Durch dauerhafte Teilnahme werden Effizienz und Effektivität gesteigert
- Kostenlose Abgabe der Lebensmittel trug deutlich zum Erfolg bei, insbesondere konnte so ein Ausschluss einzelner Kinder vermieden werden
- Kinder in schwieriger sozialer Lage profitieren besonders
- Förderung gesunder Ernährung in Theorie und Praxis ist wichtig, Unterricht wurde diesbezüglich optimiert
- Langjährige, kontinuierliche Teilnahme meist möglich, sodass das Ernährungsverhalten nachhaltig beeinflusst werden kann
- Zusätzliche Mittel für geflüchtete Kinder aus der Ukraine, dank derer auch diese versorgt werden konnten

#### Schwächen

- Das Budget lässt in vielen Ländern keine Ausweitung des Programms zu, bei Preiserhöhungen werden weniger Kinder erreicht werden können
- Hoher Verwaltungs- und Kontrollaufwand
- Kindertageseinrichtungen werden nicht in den Schulferien beliefert
- Keine Reaktion auf Preisentwicklungen

### 4.2 Aufgaben für die kommenden Schuljahre

Folgende Aspekte sollen in den kommenden Schuljahren stärker berücksichtigt werden:

- Beteiligung von mehr Bildungseinrichtungen und Erhöhung der Verteilhäufigkeit
- Effizienter Einsatz von Mitteln, insb. im Hinblick auf Kostensteigerungen

- Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch Vereinfachung und Digitalisierung
- Länder, die benachteiligte Kinder noch nicht besonders fördern, wollen diese Möglichkeit prüfen
- Verpackungsmüll reduzieren und mehr ökologische Produkte beziehen
- Bessere Kommunikation mit Eltern, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung der Partizipation der Eltern, sodass die Programmwirkung zu Hause verstärkt werden kann
- Forcierung der Begleitmaßnahmen
- Verminderung der geschlechtsspezifischen Unterschiede durch passende Begleitmaßnahmen

Es wurde außerdem aufgeworfen, dass der Bund ein Portal erstellt, über das zentral Informationen gesammelt werden können. Somit könnten Erkenntnisse über bestehende Maßnahmen und Projekte, Ideen, Unterlagen und Materialien zu den Themen gesunde Ernährung und Landwirtschaft zusammengetragen werden. Dies könnte zur Kohärenz der Maßnahmen sowie zur effektiven Umsetzung beitragen.

#### **4.3 Empfehlungen für Änderungen auf EU-Ebene sowohl bei den praktischen Durchführungsbestimmungen als auch bei den Rahmenbedingungen für das EU-Schulprogramm**

Folgende Empfehlungen für Änderungen ergeben die Evaluationsberichte der Länder:

- Erhöhung der EU-Mittel um eine Kürzung des Projekts, insbesondere wegen Kostensteigerungen, zu verhindern
- Es sollte nach Möglichkeit eine frühere Mitteilung der endgültigen Mittelzuweisungen an die Länder (zum 31.01.) erfolgen, um eine bessere Planung der Durchführung des Schulprogramms zu gewährleisten.
- Festlegung des EU-Budgets über einen Zeitraum von zwei Jahren, um eine bessere Planung zu gewährleisten
- Höhere Umverteilungsquote für die Übertragbarkeit zwischen den Budgets der beiden Komponenten, vorzugsweise größer als 20 %
- Verringerung des Verwaltungs- und Kontrollaufwands
- Stärkere Teilnahme von Kindern im Alter von drei bis sechs, um bereits bei den jüngsten Kindern den Grundstein zu legen
- Nachhaltigere Ausrichtung des Schulprogramms, insbesondere im Hinblick auf Milch; Einführung pflanzlicher Milchalternativen

Darüber hinaus haben viele weitere untersuchte Punkte in den Ländern über den gesamten Evaluationszeitraum ergeben, dass sie als erfolgreich angesehen werden und deshalb beibehalten werden sollten:

- regelmäßiger Verzehr von Gemüse und Obst, bewährt vormittags
- regionale, saisonale und ökologische Produktpalette
- kostenlose Abgabe der Gemüse- und Obstportionen
- Auswahl der Bildungseinrichtungen auch nach sozialen Kriterien

- Durchführung von begleitenden pädagogischen Maßnahmen

#### **4.4 Empfehlungen für notwendige Forschungen auf EU-Ebene**

Die aufgeworfenen Forschungsempfehlungen betreffen zu einem großen Teil die Nachhaltigkeit des Projekts, inwiefern das spätere Ernährungsverhalten der Kinder beeinflusst wird. Haben z. B. Jugendliche, die in der Grundschule am Programm teilgenommen haben, eine größere Präferenz für Gemüse, Obst und Milch als solche, die nicht am Programm teilgenommen haben und verzehren sie mehr von diesen Produkten? Ergibt sich ein Unterschied daraus, in welchem Alter die Kinder an dem Schulprogramm teilnehmen?

Generell wäre es interessant zu wissen, welche Möglichkeiten und Grenzen der Beeinflussung von Ernährungsgewohnheiten durch zielgerichtete Erziehungs- und Bildungsprozesse hat. Hierbei ist es den Ländern wichtig, wie das EU-Schulprogramm möglichst effizient ausgestaltet werden kann. Hierzu zählt zu wissen, welche pädagogischen Begleitmaßnahmen am effektivsten sind und welche Verteilhäufigkeit das beste Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und erreichtem Erfolg hat.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Forschung zu den Umwelteinflüssen des Programms. Die Länder fragen sich, wie die klimaschädlichen Auswirkungen der Milchproduktion in Relation zu ihrer gesundheitsfördernden Wirkung stehen. Geschaut werden soll, ob es pflanzenbasierte Alternativen gibt, die einen ähnlichen gesundheitsfördernden Charakter wie Milch haben und gleichzeitig nachhaltiger sind. Mit der Beantwortung der Fragen sollte Klarheit in das „Spannungsfeld“ des EU-Schulprogramms gebracht werden, das sich zwischen der Förderung der Milchwirtschaft und Förderung einer gesundheitsförderlichen Ernährung unter Kindern sowie der notwendigen Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutz auftut. Insgesamt stellt sich die Frage, wie hoch der Einfluss des Programms auf Umwelt und Klima ist und wie dieser reduziert werden kann (Verpackung, Lieferwege, Minderung von Lebensmittelverschwendung).